



WASSt-Fachkonferenz

Intersektionalität: LGBTIQ und Behinderungen

**Von Wechselwirkungen mehrerer
Diversitätsmerkmale in Theorie und Praxis**

Montag, 13. November 2017

Wiener Rathaus, 9.00-17.30 Uhr



WIENER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE
FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE UND
TRANSGENDER LEBENSWEISEN

Stadt  Wien

Kontakt: Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, Rathaus, A-1010 Wien.
Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen
1080 Wien, Auerspergstraße 15; Tel. +43 1 4000 +43 1 4000 81449, wast@gif.wien.gv.at

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer!

Die diesjährige Fachkonferenz der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASt) hat die Vielfalt unserer Gesellschaft zum Thema. Unter dem Titel „Intersektionalität: LGBTIQ und Behinderungen“ wird darauf aufmerksam gemacht, dass es Menschen gibt, die schwul, lesbisch, trans*gender oder inter*sex sind und eine Behinderung haben. Damit sollen die Diversitäten unserer Gesellschaft aber auch die Aspekte von Mehrfachdiskriminierungen thematisiert werden.

Durch einen intersektionalen Zugang werden Schnittmengen gesucht, die beide Themenbereiche miteinander verbinden. Es geht nicht alleine nur um Behinderungen oder LGBTIQ, sondern um gesellschaftlichen Umgang, Bewusstseinsbildung sowie einen theoretischen Diskurs. Leider dominieren Normen, die die Sichtbarkeit und das Bewusstsein der verschiedenen Diversitäten minimieren, die aber Teil eines Menschen sein können und daher Teil unserer Gesellschaft sind.

Die Fachkonferenz möchte gezielt das Bewusstsein für die Themen LGBTIQ und Behinderungen stärken und aufzeigen, dass diese miteinander verknüpft sein können. In diesem Zusammenhang möchte ich einen der Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betonen: „die Achtung der Unterschiedlichkeit und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“.

Wien ist eine bunte und vielfältige Stadt. Menschen mit Behinderungen und LGBTIQ-Personen sind Teil dieser Stadt. In unserer Stadt wollen wir ein friedliches und soziales Miteinander. Dafür ist es notwendig, auch Themen aufzuzeigen, die nicht so sichtbar sind. Dabei wollen wir gemäß dem Leitspruch der Behindertenrechtsbewegung „nichts über uns, ohne uns“ wahrnehmen und mit Ihnen allen dafür sorgen, dass Wien diskriminierungsfreier und barrierefreier wird. Liebe darf keine Barriere kennen – die Stadt Wien steht dazu: egal wen du liebst, Wien liebt dich.

Die mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Bereichen besetzte Fachkonferenz soll Ihnen zum einen die Möglichkeit bieten, mit dem Thema „LGBTIQ und Behinderung“ in Berührung zu kommen, und zum anderen Ihr Wissen zu vertiefen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Fachkonferenz und freue mich über künftige Zusammenarbeit mit Ihnen, wenn es darum geht, Diskriminierungen zu reduzieren und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen.

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Personal



Stadtrat Jürgen Czernohorszky

Programm

- 8.30 Registrierung**
- 9.00 Begrüßung**
Mag. Wolfgang Wilhelm, WAST
- Eröffnung der Konferenz**
Stadtrat Mag. Jürgen Czernohorszky
- 9.15 Intersektionalität als Herausforderung in der Antidiskriminierungsarbeit**
Univ.-Prof. Dr. Albert Lichtblau, Universität Salzburg
- 9.45 Behinderung, Heteronormativität und Queerness: Von der Homogenität zur Heterogenität**
Dr.in Heike Raab, Genderkompetenzzentrum Berlin
- 10.30 Pause**
- 11.00 Recht auf Familie und Partnerschaft trotz Behinderungen**
Dr. Tobias Buchner, Monitoringausschuss UN-Behindertenrechtskonvention
Florian Wibmer, MA, WAST
- 11.45 Im Grunde meines Herzens bin ich immer noch ein schwuler Krüppel. Überlegungen zu 40 Jahren Engagement in Strukturen der LSBTIQ- und Behindertenwelt**
Hans Hengelein, Diplomspsychologe, Hannover
- 12.30 Präsentation der Broschüre "Frau. Mann. Und noch viel mehr" in Leichter Sprache**
Mag.a Maria Seisenbacher, Leicht Lesen-Texte besser verstehen
Iris Grasel, Experte in eigener Sache
- 13.00 Mittagspause & Buffet**
- 14.00 Workshops:**
- Workshop 1: LSBTIQ, Behinderung und Intersektionalität in Schule und Pädagogik**
Univ.-Prof. Dr. Albert Lichtblau, Universität Salzburg
Dipl. Päd. Markus Pusnik, Ausgesprochen!
Moderation: Mag.a Alina Zachar, MA 57
- Workshop 2: LSBTIQ, Behinderung und Intersektionalität in der psychosozialen Arbeit**
Dr.in Heike Raab, Genderkompetenzzentrum Berlin
Dr. Roman Winkler, Österr. Gesellschaft für Public Health
Moderation: Mag. Wolfgang Wilhelm, WAST
- Workshop 3: Barrieren und Freiheiten in der LSBTIQ-Community** 
Josefine Bauer, Queer as Deaf
Manfred Schütz, Witaf - Wiener Gehörlosenverein
Moderation: Angela Schwarz, WAST
- Workshop 4: Austausch für LSBTIQs mit Behinderungen (Graphic Recording)**
Hans Hengelein, Diplomspsychologe, Hannover
Mag.a Elisabeth Magdlener, CCC** - Change Cultural Concepts
Moderation: Florian Wibmer, MA, WAST
- 16.00 Pause**
- 16.15 Berichte aus den Workshops**
- 16.30 Talk: Barrierefreiheit für die Liebe aller Menschen?!**
Hans Hengelein, Diplomspsychologe, Hannover
Univ.-Prof. Dr. Albert Lichtblau, Universität Salzburg
Dr.in Heike Raab, Genderkompetenzzentrum Berlin
Florian Wibmer, MA, WAST
Moderation: Angela Schwarz, WAST
- 17.15 Zusammenfassung und Abschluss der Konferenz**

Die Vortragenden



Foto: Wilke

Wolfgang Wilhelm, Mag. MAS MSc, ist Kommunikationswissenschaftler, Psychotherapeut, System. Familientherapeut, Supervisor, Coach und eingetr. Zivilrechtsmediator. Er ist Leiter der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen (WAS_t), sowie ehrenamtlicher Generalsekretär der Österr. Gesellschaft für Sexualwissenschaften (ÖGS) und Obmann der Aids Hilfe Wien.

Kontakt: Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, Auerspergstraße 15, A-1080 Wien. Tel. +43 1 4000 81449, wolfgang.wilhelm@wien.gv.at, www.queer.wien.at



Foto: Sabine Sowieja

Albert Lichtblau, Univ.-Prof. Dr., geboren 1954, studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Wien. Von 1987 bis 1989 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU-Berlin, bis 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Juden in Österreich (St. Pölten). Zur Zeit ist er Professor am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg, seit Oktober 2015 auch dessen Leiter. Zudem ist er stellvertretender Leiter des Zentrums für jüdische Kulturgeschichte der Universität Salzburg.

Kontakt: Universität Salzburg, FB Geschichte. Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg. Tel. +43 662 8044 4770 (Sekretariat: Carina Zenz), albert.lichtblau@sbg.ac.at



Heike Raab, Dr.ⁱⁿ, ist Erziehungs- und Politikwissenschaftler_in. Die Promotion erfolgte an der Universität Wien. Derzeit freie Wissenschaftler_in im GenderKompetenzZentrum Berlin sowie Lehrbeauftragte an den verschiedenen Universitäten in Deutschland und Österreich. Weiters ist sie Bildungs- und Kulturarbeiterin, forscht und lehrt im Bereich Disability-, Queer- und Gender Studies. Habilitationsprojekt an der Universität Innsbruck zu „Kulturen der Behinderung - erziehungswissenschaftliche Perspektiven“. Aktuelle Publikation: Feministische Disability Studies und Queere Disability Studies, in: Handbuch Disability Studies hrsg. von Anne Waldschmidt, Springer Verlag 2018.

Kontakt: raabheike@freenet.de



Tobias Buchner, Dr., ist Mitglied für den Bereich Wissenschaft und Lehre des Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Er arbeitet als Senior Researcher bei queraum.kultur- und sozialforschung zu den Themen Intersektionalität und inklusive Bildung, Behinderung und Männlichkeit sowie zu Bildungsbiographien.

Kontakt: tobias.buchner@univie.ac.at



Florian Wibmer, MA, studierte Geschichtswissenschaften an der Universität Wien. Er war im Verein Österreichischer Gehörloser Studierender aktiv, hielt Individualschulungen für Gehörlose und Schwerhörige ab, engagiert sich als Bezirksrat in Wien-Mariahilf und war Ersatzmitglied im unabhängigen und weisungsfreien Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Er ist Referent der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WAS_t).

Kontakt: Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen, Auerspergstraße 15, A-1080 Wien. Tel. +43 1 4000 81449, florian.wibmer@wien.gv.at, www.queer.wien.at



Hans Friedrich Hengelein wurde 1955 geboren und wuchs mit einer Zwillingsschwester auf einem fränkischen Bauernhof in einem 200-Einwohner-Dorf auf. 1958 erkrankte er an Polio und ist als Folge seither auf den Rollstuhl angewiesen. Als Diplomarbeit verfasste der Diplom-Psychologe eine „Qualitative Studie über weibliche Prostitution und AIDS“ (St. Pauli, Hamburg). Er war u.a. am Kulturamt Erlangen, als Dozent an der Volkshochschule Erlangen im Behindertenbereich und in der Universitätsverwaltung Erlangen tätig. 1984 bis 1987 war er Mitarbeiter der GRÜNEN im Bundestag (Bonn), zunächst im Schwulenbereich beim Nachrücker Herbert Rusche, anschließend Referent beim Fraktionsvorstand. 1988 bis 1991 war er Erster Referatsleiter in der Bundesgeschäftsstelle der Deutschen AIDS-Hilfe in Berlin für den Bereich „Menschen mit HIV und AIDS“, anschließend Geschäftsführer des „KIS“-Kuratorium für Immunschwäche in München. Seit 1992 ist er Schwulenreferent im Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, seit 2006 außerdem AIDS-Koordinator des Landes Niedersachsen. Seit 2015 ist er für den gesamten LSBTI-Bereich zuständig. Er lebt in Hannover und Berlin.

Kontakt: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 304 – Referent LSBTTI und AIDS-Koordinator, Hannah-Arendt-Platz 2, D-30159 Hannover. Tel. +49 511 120-4010, hans.hengelein@ms.niedersachsen.de



Maria Seisenbacher, Mag.ª, studierte Komparatistik, ist Diplomierete Sozialpädagogin, Schriftstellerin, zertifizierte Übersetzerin in Leichte Sprache und Trainerin für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten. Gemeinsam mit Elisabeth Laister gründete sie den „Verein Leicht Lesen – Texte besser verstehen“ (www.verein.leichtlesen.at), danach erfolgte die Gründung der „SeiLais GesbR. Leicht Lesen – Texte besser verstehen“ (www.leichtlesen.at).

Kontakt: maria.seisenbacher@leichtlesen.at, www.leichtlesen.at



Iris Grasel ist 48 Jahre alt und eine Frau mit Lernschwierigkeiten. Als Selbstvertreterin nimmt sie an politischen Veranstaltungen teil und ist als Expertin in eigener Sache auch an der Universität Wien tätig. Außerdem macht sie noch sehr viele verschiedene Dinge, wo sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen aufzeigen will, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Handicap bei Ärzten und Ärztinnen behandelt werden sollen.

Kontakt: iris.grasel@caritas.at



Markus Pusnik, Dipl.-Päd. BEd BA, absolvierte das Lehramtsstudium für Allgemeine Sonderschule und Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an der PH Wien sowie das Studium der Theater-, Film- und Medientheorie an der Universität Wien. Er ist Gründungsmitglied des Vereins „Ausgesprochen! LGBTIQ Lehrer*innen in Österreich“ und verfügt über langjährige Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen in den Bereichen Kulturelle Bildung, Gender und Diversity. Zurzeit ist er Leiter der Schule OVS/ZIS Leopoldgasse 3, 1020 Wien.

Kontakt: markus.pusnik@ausgesprochen.cc, info@leopoldschule.at



Alina Zachar, Mag.^a, ist Psychologin und seit Jänner 2009 als Referentin für EU, Internationales und Migration in der Frauenabteilung der Stadt Wien tätig. Von 2006 bis 2008 war sie Koordinatorin des europäischen NGO-Netzwerks gegen Gewalt an Frauen (WAVE), davor arbeitete sie in internationalen und lokalen Frauen-NGOs in Wien und Brüssel.

Kontakt: Magistratsabteilung 57-Frauenabteilung der Stadt Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 3, A-1082 Wien. Tel. + 43 1 4000 83533, alina.zachar@wien.gv.at, www.frauen.wien.at

Foto: Irene Nagel-Rohrmoser



Roman Winkler, Mag. Dr. MSc, ist Sozial- und Gesundheitswissenschaftler am Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment. Zudem ist er Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision an der Psychotherapeutischen Ambulanz des ÖAGG und in freier Praxis tätig. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Public Health und psychische Gesundheit; sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität; Evaluierungs- und Outcomeforschung im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit; Health Technology Assessment und Versorgungsforschung; Psychotherapieforschung (u.a. zu Wirkungen und Nebenwirkungen von Psychotherapien; Therapieabbrüche etc.)

Kontakt: roman.winkler@hta.lbg.ac.at



Josefine Bauer ist akademische Lehrerin für Österreichische Gebärdensprache, Bau- und Möbeltischlermeisterin. Sie ist Vertragsbedienstete der Stadt Wien und hat ein Mandat als Behindertenvertrauensperson inne. Sie ist ehemaliges Vorstandsmitglied im Österreichischen Gehörlosenbund und Vorstandsmitglied von Queer as Deaf.

Kontakt: josefine.bauer@gmx.at



Manfred Schütz engagiert sich über Parteigrenzen hinweg auch auf politischer Ebene für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Gehörlosen und Schwerhörigen. Seit 2004 ist er im Bundesministerium für Bildung tätig. Er ist Mitbegründer von VÖGS (Verein österreichischer gehörloser Studentinnen und Studenten) und war maßgeblich an der Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft für Gehörlose Schwule, Lesben und Transsexuelle (deafrainbow) beteiligt, woraus später der Verein queer as deaf wurde. Er war mehrere Jahre Mitglied des Bundesvorstands der SoHo (Sozialdemokratie und Homosexualität), wo er das Thema „Menschen mit Behinderung und Homosexualität“ verankerte. Seit fünf Jahren ist er im Witaf tätig und seit zwei Jahren stellvertretender Obmann im WITAF - Seit 1865 im Dienste der Gehörlosen.

Kontakt: manny.schuetz@gmail.com, www.haeferlgucker.at, fb.com/manfred.schuetz



Foto: Pavel Wowk

Angela Schwarz ist Beraterin für Managing Gender & Diversity. Sie war Buchhändlerin, Funktionärin in der Katholischen Jugend, in der Behindertenarbeit sowie als Beraterin in der arbeitsmarktpolitischen Mädchenarbeit tätig. Sie war lange Jahre ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Beratungsstelle „Rosa Lila Tip“ und ist Leiter-Stellvertreterin der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen (WASt).

Kontakt: Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, Auerspergstraße 15, A-1080 Wien. Tel. +43 1 4000 81449, angela.schwarz@wien.gv.at, www.queer.wien.at



Elisabeth Magdlener, Mag.^a, studiert(e) Gender Studies und Pädagogik. Sie ist Lehrende im Bereich Queer DisAbility (Studies) und Körperdiskurse, arbeitet an akademisch-aktivistischen Projekten mit und schreibt in verschiedenen Medien zu diesen Thematiken. Weiters ist sie Vorstandsmitglied von Ninlil

Kontakt: elisabeth.magdlener@gmx.at

Die Vorträge

Albert Lichtblau

Intersektionalität als Herausforderung in der Antidiskriminierungsarbeit

Der Weg, der mit dem Begriff Intersektionalität beschränkt wird, ist nicht nur ein von den Schlüsselbegriffen zu den Sozialstrukturen „race-class-gender“, sondern ein geografisch-historisch geprägter. Es macht einen Unterschied aus, ob wir in den USA leben, in Mittel- oder Osteuropa oder etwa in Afrika bzw. Asien, in der Gegenwart, im 18. oder 19. Jahrhundert. Für Europa ist es das mit der Aufklärung und der Industrialisierung bestimmte Projekt der Moderne, das immer auch den Kern der antimoderne Gegenbewegung in sich trug.

Dieser Beitrag setzt an der mitteleuropäischen Perspektive an, die von Aufklärung, Nationalismen, zwei Weltkriegen und Rassismen, bis hin zur Zeit der sogenannten sexuellen Revolution, des Wirtschaftswunders und der europäischen Einigung, dem Zerfall des kommunistischen Systems, dem friedlichen bzw. durch Krieg erzwungenen Zerfall von Ex-Jugoslawien und der Tschechoslowakei reicht. Keine Phase war eine ruhige, stabile, sondern alle Zeitabschnitte waren begleitet von militärischer Aufrüstung, Konflikten, im 20. Jahrhundert von atomarer Gefahr, fundamentalen Veränderungen der kapitalistischen Produktionsbedingungen und damit der auf sie zugeschnittenen Arbeitswelt sowie der sozialen Versorgung. Verunsicherungen begleiteten die Wege, immer wieder Irritationen, zuletzt der Terror und die vielgepredigten „Ängste“ der Menschen, auf welche die Politik eingehen sollte. Aktuell sind die Menschen in europäischen Ländern mit einer Wiederkehr von Populismus, Demagogie, autoritären Visionen bzw. Politik und Verführung konfrontiert, es wird mit scheinmoralischem Wertekapital und vor allem Angstkapital gearbeitet.

In Österreich herrscht noch ein Freiraum, reflektiert über das eigene Dasein nachzudenken. Dieser Freiraum war und ist allerdings begleitet vom kollektiven Trauma zweier Kriegserfahrungen, einem real erfahrenen „unheimlichen Beschweigen“, Verleugnen, Ignorieren. Dennoch wurde enorm viel Denkarbeit geleistet und konnten viele Fortschritte erzielt werden – aber „wir“ sind noch lange nicht fertig im Prozess des Verstehens, was Menschen angetan wird, wenn sie auf Grund ihres Seins diskriminiert werden und „anders“ behandelt werden.

Aber was bedeutet es, von „Österreich“ zu reden? Hier leben Menschen mit unterschiedlichsten Herkunftsbiografien und spezifisch individuellen Erfahrungen. Inwiefern der Begriff Intersektionalität in der Arbeit der Zeitgeschichte auftaucht, wird exemplarisch an Beispielen dargestellt, vor allem lebensgeschichtliche Zeugnisse als Quellen.

Eines davon ist ein Interview mit Otto W., einem emigrierten schwulen Tänzer aus Wien, der in Buenos Aires Zuflucht fand. Im österreichischen Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1852 wurde Homosexualität kriminalisiert: „§ 129. Als Verbrechen der Unzucht werden nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren; b) mit Personen gleichen Geschlechtes.“ Der § 129 I b des Strafgesetzes aus dem Jahr 1852 war maßgeblich für die Verfolgung von homosexuell orientierten Personen. Er blieb in Österreich bis 1971 fast 120 Jahre lang in Kraft, auch während der NS-Zeit. Wer „homosexuelle Handlungen“ überführt wurde, musste mit schwerem Kerker zwischen

einem Jahr und fünf Jahren rechnen. Im Gegensatz zu Deutschland kriminalisiert das österreichische Strafgesetz auch die gleichgeschlechtliche Liebe von Frauen. Es ist kein Zufall, dass das Gesetz von 1852 die gleichgeschlechtliche Liebe mit einer sexuellen Beziehung zu Tieren nahezu gleichsetzte. Insgesamt basieren derartige Gesetze auf einem christlichen Verständnis von Sexualität, die ausschließlich der Fortpflanzung innerhalb einer ehelichen Partnerschaft zu dienen habe. Die Begriffe Homosexualität und Heterosexualität wurden erst im 19. Jahrhundert erfunden. Im Interview mit dem Tänzer Otto W. ging es um seine Doppeldiskriminierung als Homosexueller und als Mann jüdischer Herkunft. Angst begleitete ihn sein Leben lang und sie ließ sich nicht ablegen. In der NS-Zeit war es besonders die jüdische Komponente, die sein Leben bedrohte. Als Homosexueller hätte er in der NS-Zeit angeklagt werden müssen, um verhaftet und nach Ende der Strafe in ein KZ verfrachtet zu werden. Auch das war lebensgefährdend. Vor und nach der NS-Zeit war seine homosexuelle Orientierung bedrohlicher, da sie ihn hätte kriminalisieren können. Während der Militärdiktatur in Argentinien gehörten homosexuelle Aktivisten zu den „verschwundenen Opfern“. Der Fall wird als Beispiel genommen, um zu zeigen, wie Mehrfachdiskriminierung ausgenutzt wurde.

Absurderweise konnte die Bereitschaft zu homosexuellen Praktiken in der Extremform der Konzentrationslager lebensrettend wirken. Allerdings ist hier von sexueller Gewalt zu sprechen, nämlich wenn junge Männer von Kapos (oft Kriminelle) oder Blockältesten ausgewählt wurden, um sie sexuell zu befriedigen. Damit standen sie meist nur unter vorübergehendem lebensrettenden Schutz und erhielten mehr Lebensmittel als die anderen, deren Versorgung auf Unterversorgung ausgerichtet war.

Abgesehen von Beispielen aus der eigenen Forschung werden weitere Beispiele wie die Lebensgeschichten von homosexuellen Menschen mit Behinderung oder von islamisch-homosexuellen Männern herangezogen.

Abschließend werden methodische und theoretische Ansätze rund um den Terminus „Intersektionalität“ diskutiert, der inzwischen zu einem von vielen Modewörtern geriet, die wegen ihrer Ungenauigkeit und Vielfältigkeit populär werden konnten. Wie werden Mehrfachdiskriminierungen beschrieben und welches Instrumentarium bietet sich dafür an? Es fallen immer wieder die Begriffe Wechselwirkungen, Verzahnung, Kreuzungen oder Überkreuzungen, Kumulation, Verwobenheit. Norm – Normierung und Abweichung stehen ebenso im Zentrum wie der Begriff „Körper“, der dem Dreigespann von „race-class-gender“ hinzugefügt wurde. Vom Methodischen betrachtet, kann der Begriff „Intersektionalität“ nicht nur den Anspruch auf theoretische Klarheit erheben, sondern auch, wie Gabriele Winker und Nina Degele es formulieren, auf überraschungsoffenes Forschen. Auch in der Oral History ist diese Vorgangsweise üblich: Es wird ein Gespräch geführt, dieses transkribiert, autorisiert, danach kann der schriftliche Text als Ausgangspunkt der Analyse verwendet werden. Doch jeder Text ist eine gestaltete Transformation des ursprünglich Gesagten. Deswegen empfiehlt es sich, immer wieder auf die Originalquelle zurückzugreifen, das Gesagte zum Ausgangspunkt zu nehmen und die in der Sprache eingeschriebenen Nuancen zu erkennen. Das hilft dabei, Menschen in ihrer Individualität „ernst“ und „wahr“ zu nehmen, auch auf Grund ihrer „Andersartigkeit“. Genau das macht sie interessant. Im Falle der Intersektionalität werden die verschiedenen analytischen Kategorien wie etwa, um beim Beispiel von Winker und Degele zu bleiben, Struktur-, Identitäts- und Repräsentationsebene mehrfach miteinander in Beziehung gesetzt und kontextualisiert.

Abschließend wird die wissenschaftliche Praxis reflektiert, die sich im Fach der Zeitgeschichte noch weit entfernt von den Prämissen der Intersektionalität bewegt. Es war und ist legitim, dass in den

letzten Jahrzehnten an den Defiziten der Geschichte gearbeitet wurde, ausgehend von der Geschichte der Unterschichten, der Frauengeschichte, der Geschichte der Zuwanderung, Geschichte der im Nationalsozialismus verfolgten Gruppen, vor allem von Roma und Menschen, die als „jüdisch“ klassifiziert wurden, oder schließlich der Geschichte von Homosexualität und Behinderung. Das alles war insofern legitim, da zunächst Grundlagenforschung geleistet werden musste, um sich von der traditionellen Herrschaftsgeschichte (die Geschichte der mächtigen und wichtigen Männer) zu verabschieden. Diese Grundlagenforschung war notwendig, um Geschichte in einem größeren, nämlich inkludierenden Rahmen zu denken. Eigentlich müsste nun die Gesamtgeschichte neu geschrieben werden, doch an dieses Projekt wagen sich nur wenige. Die „Dis/Ability History“ fordert genau das ein. Der Schrägschritt ist „Programm“, der darauf hinweist, dass es nicht isoliert um „disability“, sondern zugleich um „ability“ und darum geht, wie mit sozialen Praxen eine „Randgruppe“ essentialistisch als vermeintlich homogen hergestellt wird. Damit verbunden sind Erfassung und Beschreibung, Ausgrenzung und Diskriminierung, Verwahrung, Reglementierung und Administrierung. Dis/ability History fordert, dass „Behinderung“ exemplarisch für die Phänomene „Normierung“ oder „Differenzen“ in die Geschichtsschreibung integriert wird. Der Begriff der „Differenzen“ verweist auch auf einen Schlüsselbegriff der Intersektionalität: der „Identitäten“, die sich über Differenzierung beschreiben.

Zur Diskussion kann vieles gestellt werden: Wie wird aktuell umgegangen mit den Begriffen gesellschaftlicher Ordnungsprinzipien und Macht, sozialen Praxen, Ungleichheit, Repräsentativität, Körpergeschichte, Diversität, Fluidität, Andersartigkeit, Abweichung, Norm und Normierung, Nützlichkeit, aber auch Widerspenstigkeit.

Nicht zuletzt: Was bedeutet dies alles für Antidiskriminierungsarbeit?

Heike Raab

Behinderung, Heteronormativität und Queerness:

Von der Homogenität zur Heterogenität in den Queer und Disability Studies

In diesem Vortrag möchte ich in der Hauptsache auf das Verhältnis von Behinderung und Queerness zu sprechen kommen. Zum einen möchte ich das Wechselverhältnis und die Spezifika von Behinderung im Kontext von LBGITQ-Kontexten ausloten. Aus diesem Grund soll auf die gegenwärtige Intersektionalitätsdebatte eingegangen werden. Insbesondere in der Frauen- und Geschlechterforschung ist dieser Ansatz zunächst recht prominent geworden, da hier zum ersten Mal mit diesem Konzept nach den internen Differenzen innerhalb einer Leitdifferenz gefragt wurde. Konkret ging es um die Differenzen und Unterschiede unter Frauen - etwa zwischen schwarzen Frauen und weißen Frauen, zwischen Frauen aus der Arbeiterklasse und Frauen mit Behinderung usw. usf.

Diese Debatte ist inzwischen zunehmend auch in LGBTIQ-Kontexten und der Behindertenwelt aufgenommen worden. Deshalb sind in diesem Zusammenhang neben den Queer und Transgender Studies auch die Disability Studies wichtig. Queer und Transgender Studies haben eine „neue“ Lesart von Sexualität und Geschlecht entwickelt. Analog haben die Disability Studies Behinderung jenseits medizinisch-pathologisierender Zuschreibungen bestimmt. Sexualität, Geschlecht und Behinderung sind in dieser Sicht in soziokulturelle Macht- und Normierungsverhältnisse involviert, die bestimmte Strukturen und Identitäten perpetuieren. Zentral sind den Queer und Transgender Studies, wie auch den Disability Studies, dass sie einerseits Unterteilungen/ Unterscheidungen hinterfragen, beispielsweise die Unterscheidung in Homo-/Heterosexualität, oder die Aufteilung in behindert/nicht-behindert. Gleichzeitig ist damit eine Normenkritik intendiert. Ziel ist es, die normierenden Kräfte von ebensolchen hierarchischen Unterscheidungen zu erforschen.

In den konkreten juristischen, pädagogischen oder sozialarbeiterischen Praktiken soll wiederum Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der LGBTIQ- und der Behindertenwelt geleistet werden, um eben jene Normen zu verschieben. Bisweilen wird in den jeweiligen Communities bis in die Mainstream-Gesellschaft hinein über unterschiedliche Vorstellungen von Antidiskriminierung und Gleichstellung recht kontrovers diskutiert. Allerdings ist der Wille und der Wunsch progressive, emanzipatorische und demokratische Ansätze und Praktiken zu entwickeln und anzuwenden auf allen Seiten gleich ausgeprägt.

Insofern wird ein Aspekt meines Vortrags ein bisschen (und dies in aller Kürze) das Spannungsverhältnis von Recht, Pädagogik und sozialer Arbeit aufspannen und darin intersektionale Verbindungslinien befragen. Hervorheben möchte ich allerdings auch unterschiedliche subkulturelle Traditionen und sich bisweilen widersprechende Ansätze in diesem Bermudadreieck der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit. So sind beispielsweise in der UN-Behindertenrechtskonvention die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung ausdrücklich berücksichtigt, während LGBTIQ's mit Behinderung keine Erwähnung finden. LGBTIQ-Communities bevorzugten in der Gleichstellungspolitik eher eine öffentlichkeitswirksame Diskussion über Lebensformen, wie dies etwa durch die Debatte um die so genannte Homo-Ehe zum Ausdruck gekommen ist. Demgegenüber bezog sich die Behinderten-

bewegung mittels der UN-Behindertenrechtskonvention stärker auf die Menschenrechtsdebatte und auf Fragen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Insgesamt zeichnet sich jedoch unter dem Einfluss der Intersektionalitätsdebatte zunehmend ab, dass vermehrt auf Differenzen und Überschneidungen innerhalb von Behinderung geschaut wird. Aber auch innerhalb der LGBTIQ-Community verdeutlicht sich eine zunehmende Binnendifferenzierung. Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund, Trans*Personen, Lesben und Schwule aus der Arbeiterklasse treten hervor, hingegen verschwinden Vorstellungen von Community oder Subkultur als Einheit in dem alle Queers gleich seien. Behinderte Frauen haben sich hingegen schon immer in der Behindertenbewegung organisiert und haben aus dieser Bewegung heraus feministisches Denken kritisiert. Umgekehrt zog es LGBTIQ's mit Behinderung stärker in die Homo-Emanzipationsbewegungen. Zumindest in Deutschland ist hier ein langjähriger kontroverser, aber auch produktiver Streit auf den bis heute jährlich stattfindenden Lesbenfrühlingstreffen dokumentiert. In diesem Streit ging es um die Behindertenfeindlichkeit in der Lesbenszene. Dieser Streit wurde inzwischen insofern einer produktiven Lösung zugeführt, als für die jährliche Veranstaltung ein Guide für Barrierefreiheit und Inklusion gemeinsam mit behinderten Lesben entwickelt wurde.

In diesem Sinne lässt sich durchaus schlussfolgern, dass in der Szene, im Bewegungsaktivismus, ebenso in der Politik, aber auch in der Praxis von Pädagogik oder sozialer Arbeit eine Veränderung zu konstatieren ist, die am ehesten mit einer Verschiebung weg von homogenisierenden Vorstellungen von LGBTIQ-Kontexten hin zur Heterogenität innerhalb von LGBTIQ zu beschreiben ist. Eine Erkenntnis die sich im Gegensatz dazu im Bereich der Disability Studies oder in der Behindertenbewegung erst vorsichtig durchsetzt. Hier berücksichtigte man bis zum jetzigen Zeitpunkt fast ausschließlich das „Differenz“-Thema „behinderte Frauen“. Indes ist hier mittlerweile eine Öffnung zu verzeichnen. Größte gemeinsame „Lücke“ ist aus meiner Sicht, dass bislang sowohl in Politik, Bewegungsaktivismus und Wissenschaft behinderte Personen mit einem LGBTIQ-Hintergrund am wenigsten Beachtung fanden. Dies gilt gleichermaßen für Intersektionalitätsforschung, Queer/Transgender wie Disability Studies.

Die spannende Frage, die ich in diesem Vortrag deshalb pointieren möchte, ist die, inwieweit die theoretischen Grundlagen im Bereich von Intersektionalitätsforschung, Queer und Disability Studies dieser zunehmenden Hinwendung zur Heterogenität überhaupt (noch) gerecht werden. Und: ob die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen dieser zunehmenden Hinwendung zur Heterogenität ebenfalls (noch) gerecht werden? Anders gesagt, stellt sich die Frage, inwiefern ergeben sich aus dieser zunehmenden Wahrnehmung von Heterogenität in zuvor eher homogen gedachten „Minderheiten“-Gruppen neue Herausforderungen für Theorie und Praxis?

So steht die aktuelle Diskussion um die mangelnde Heteronormativitätskritik innerhalb der Disability Studies oftmals unverbunden neben der nicht minder angemessenen Kritik von Queer Crips (Raab 2007) am Ableism von queerer Theorie und Queer Politics. Beide Kritiken ergänzen und erweitern somit die Heteronormativitätskritik der Queer Studies und der Diskussion um Ableism in den Disability Studies und weisen in Teilen darüber hinaus. Womöglich ist Intersektionalität eine Antwort auf die Kritik an diesen Theorien, Politiken und Praktiken, indem sie auf die unreflektierten Ausschlüsse und Dominanzen in beiden Bereichen hinweist. Intersektionalität hat das Potential kritisch über die Grenzen und Begrenzungen von Queer/Disability Studies hinaus zu weisen.

In der Hauptsache markieren Intersektionalitätsansätze einen Perspektivenwechsel, den man als Ab-

kehr von einem Modell der Mehrfachunterdrückung hin zu einer Theorie der Differenz bezeichnen kann. Gegenstand der feministischen Intersektionalitätsforschung sind demnach Hervorbringungsverhältnisse von Geschlecht und weniger Unterdrückungsverhältnisse von Geschlecht. Für die Disability Studies bedeutet Intersektionalität, zu diskutieren, ob und inwieweit andere Differenzkategorien jenseits von Behinderung relevant sind. Behinderung lässt sich somit nicht auf eine einzige Macht- und Herrschaftsdimension - etwa Behindertenfeindlichkeit - reduzieren. In diesem Zusammenhang kann Behinderung als einzige zentrale Kategorie der Disability Studies ebenfalls relativiert werden. Mit Bezug darauf gilt es, stattdessen die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Differenzkategorien und Machtverhältnissen auszuloten. Denn die Fokussierung auf Behinderung als einzige Kategorie der Disability Studies blendet nicht nur andere Diskriminierungsformen wie Homophobie, Sexismus und Rassismus tendenziell aus, sie kann diese auch theoretisch nicht integrieren. Intersektionalität in den Disability Studies ist insofern als ein Analysemodell zu verstehen, das mit mehreren, nicht hierarchisch angeordneten Differenzkategorien operiert.

Ebenfalls beinhaltet Intersektionalität einen multiplen Behinderungsbegriff, der die Vielzahl von Behinderungsformen umfasst. Als Stichwort sei hier auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von sichtbaren und unsichtbaren Behinderungsformen verwiesen. Als ein weiterer zentraler Aspekt berücksichtigt Intersektionalität folglich die internen Verflechtungen innerhalb von Behinderung. Der Begriff Intersektionalität rekurriert auf ein multiples Verständnis von Behinderung und ergänzt damit den erkenntnistheoretischen Anspruch der Disability Studies, mit einem behinderungsübergreifendem Zugang zu Behinderung zu arbeiten.

Drei Aspekte gilt es aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang zu bearbeiten:

1. Gilt es, die Verbindungslinien zwischen Behinderung, Heteronormativität und Queerness zu konkretisieren. Hierbei ist auf bereits vorhandene Ansätze einzugehen. So stellt etwa die von Robert McRuer geprägte Crip Theory eine kritische Aneignung der paradigmatischen Grundlagen der Queer und Disability Studies dar. So steht der Begriff „Queer“ für vielfältige, fluide, kontingente und geschlechtliche Uneindeutigkeit. Genau aus diesem Grund kann „Queer“ mühelos auf andere Formen ontologischer oder körperlicher Abweichungen ausgeweitet werden, wie eben z.B. Behinderung. Queering Disability ermöglicht ein Verständnis von Behinderung im Sinne einer hybriden Seinsweise und verkörpert - buchstäblich - einen Behinderungsbegriff, der die Prozesshaftigkeit von Körperlichkeit hervorhebt. In diesem Sinne ist „Queer“ ähnlich wie „Ableism“ als normenkritische Herangehensweise an LGBTIQ und Behinderung zu deuten. In dieser Sicht werden außerdem biologistische Erklärungsmuster zu Normen und Normalitätsvorstellungen negiert.
2. Auf der gesellschaftlichen Ebene strebt Intersektionalitätsforschung danach, gesellschaftliche Teilungsverhältnisse neu zu denken und komplexere Rahmungen für die Formulierung von Forschungsdesigns zu entwickeln. Intersektionalitätsforschung steht insofern auch für Interventionen in herkömmliche grundbegriffliche Rasterungen der Sozial- und Kulturwissenschaften. Als wissenschaftlicher Ansatz zielt Intersektionalitätsforschung dennoch nicht allein darauf, den Ausschluss von Differenzen zu erforschen, oder die Wechselwirkung von Diversitätskategorien. Viel eher steht die Entdeckung der Heterogenität unter minorisierten Gruppierungen für eine Veränderung des Sozialen als solches. Womöglich zeigt sich in diesem Geschehen, dass neue soziokulturelle Teilungspraktiken und Differenzverhältnisse wirksam werden, oder zumindest theoriepolitisch dringlichst eingesetzt werden müssen. So betrachtet scheinen sich Heteronormativität und Behinderung als gesellschaftlicher Platzanweiser für Randgruppen neu zu formieren. Insofern möchte

ich in diesem Beitrag auch auf diesen Punkt eingehen und beispielsweise erörtern, welche Rolle dem Recht in diesem Veränderungsgeschehen zukommt? Ob und wie sich staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen für LGBTIQ-Kontexte und der Behindertenwelt tatsächlich ändern? Und, inwieweit es zu widersprüchlichen, ungleichzeitigen Entwicklungen in Subkultur, Zivilgesellschaft und Mainstream kommt?

3. Ebenso gilt es nach Ungleichzeitigkeiten und Ambivalenzen zu fragen, wenn wir es mit Personen zu tun haben, die von intersektionaler Mehrfachbenachteiligung, oder Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. So liegt einerseits eine intersektionale Diskriminierung vor - wenn beeinflusst durch den Kontext und die Situation - eine Person aufgrund verschiedener zusammenwirkender Persönlichkeitsmerkmale Opfer von Diskriminierung wird. Andererseits bleiben intersektionale Gründe von Diskriminierung oftmals unklar, weil nicht deutlich erkennbar ist, ob eine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, etwa der sozialen Herkunft oder der sexuellen Orientierung stattfindet.

Tobias Buchner, Florian Wibmer

Recht auf Familie und Partnerschaft gegen Behinderungen durchsetzen – „All you need is love“

Unlängst ist in einem Film der Satz gefallen: „Ohne Liebe gibt’s kein Leben“. Das mag vielleicht etwas schwülstig klingen, doch es stimmt schon. Liebe und Beziehung sind wesentliche Bestandteile des Lebens, die ziemlich jeder Mensch braucht. Häufig unbeachtet ist aber, dass auch Menschen mit Behinderungen ebenso lieben beziehungsweise sich verlieben. Man hört von Einstellungen, Menschen mit Behinderungen hätten keine Sexualität, oder könnten nicht in eine Beziehung gehen, weil sie nicht für sich selbst sorgen könnten. Man hört auch davon, dass sich viele Menschen nicht vorstellen könnten, dass jemand, der oder die eine Behinderung hat, „auch noch“ schwul oder lesbisch sei. Die Karikatur des deutschen Cartoonisten Philipp Hubbe, in der eine junge Frau im Rollstuhl sagt „Ich bin lesbisch“ und ein älterer Herr sie daraufhin fragt „So schlimm?“, umschreibt die Situation recht gut.

Von einem menschenrechtlichen und antidiskriminatorischen Ansatz ausgehend, braucht es künftig einige wichtige Schritte, um die gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz von LGBTIQ-Personen mit Behinderungen zu verbessern.

Vom Gleichheitsgrundsatz und den Diversitäten

In der österreichischen Bundesverfassung steht im Artikel sieben geschrieben: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich“. Wir erlauben uns diese Feststellung zu erweitern mit den Worten: „und als Menschen individuell und vielfältig“. Der Blick in die Geschichte und in die Gegenwart der Menschen zeigt klar, dass es immer schon Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, mit unterschiedlichen (Nicht-)Behinderungen, unterschiedlicher Herkunft oder sexueller Orientierungen gab und gibt. Die Existenz dieser Merkmale ist keine modische Erfindung des 20. oder 21. Jahrhunderts, sondern ist ebenso alt wie die Menschheit selbst. Es gilt daher, nicht zu fragen, ob es diese Diversität gibt und woher sie kommt, sondern vielmehr: Wie wurde und wird mit Menschen unterschiedlicher Diversitäten in gesellschaftlicher und rechtlicher Hinsicht umgegangen? Sowohl Forschungen zur Geschichte der Homosexualität als auch der Behinderungen zeigen unterschiedliche Umgangsformen. Selbst in den letzten 70 Jahren hat sich der Umgang mit Menschen mit Behinderungen und LGBTIQ-Personen gewandelt. In den bisherigen gesellschaftlichen und rechtlichen Diskursen wurden Diversitätsmerkmale getrennt betrachtet beziehungsweise behandelt. Wenn von Merkmalen in diesem Zusammenhang gesprochen wird, meint man zumeist die sogenannten Diskriminierungsmerkmale Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit. In letzter Zeit mehren sich wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen, bei welchen das Zusammenspiel der genannten Diversitätsmerkmale gezielt in den Blick genommen wird. Das beruht einerseits auf der Tatsache und Erkenntnis, dass in unserer Gesellschaft Menschen leben, die LGBTIQ sind und (k)eine Behinderung haben oder heterosexuell sind und (k)eine Behinderung haben. Bisher fehlte es vor allem an Bewusstsein, dass die Vielfalt in der Gesellschaft noch vielfältiger ist. Andererseits ist eine solche Auseinandersetzung von Nöten, da intersektionale Über-

scheidungen von Kategorien häufig spezifische Diskriminierungseffekte haben, die es zu untersuchen und zu thematisieren gilt.

Zwischen rechtlicher und gesellschaftlicher Akzeptanz

Wie eng die gesellschaftliche Akzeptanz und die rechtliche Handhabe verknüpft sind, zeigen zahlreiche Entwicklungen sowohl der Schwulen- und Lesbenbewegung, als auch der Behindertenrechtsbewegung. Durch zivilgesellschaftliches Engagement und politischen Mut wurde die Strafbarkeit der homosexuellen Handlung (§129 I b „Unzucht wider die Natur“) in Österreich 1971 abgeschafft, später zahlreiche Ersatzbestimmungen gekippt und schließlich die Eingetragene Partnerschaft eingeführt. Zweifelsfrei war der Weg auf juristischer Ebene nicht einfach, ebenso wenig auf der gesellschaftlichen. Doch innerhalb dieser 45 Jahre konnten schrittweise viele Ungleichbehandlungen beseitigt und die gesellschaftliche Akzeptanz deutlich gesteigert werden. Ein Zusammenspiel zwischen rechtlicher Anerkennung und zivilgesellschaftlichem Engagement zeigt sich auch bei der Erstellung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Seit der Unterzeichnung werden sowohl rechtliche Verbesserungen vermehrt eingefordert, als auch das (Selbst-)Bewusstsein von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Insgesamt erfreut sich das Thema Behinderung mehr an Bedeutung. Um die Situationen für LGBTIQ/heterosexuelle Personen mit und ohne Behinderungen zu verbessern, braucht es sowohl bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch rechtliche Änderungen.

Zwischen Theorie und Praxis

Das Recht auf Familie und Partnerschaft ist beispielsweise in der UN-BRK verbrieft. Die UN-BRK wurde 2008 von der Republik Österreich mitsamt Zusatzprotokoll unterzeichnet und ratifiziert – umzusetzen ist sie auf den drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden. In über 50 Artikeln sichert sie die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie enthält etwa das Recht auf Selbstbestimmung, das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, das Recht auf Bildung und das Recht auf unterstützte Entscheidungsfindung. Durch die UN-BRK soll letztlich sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte genießen und ausüben können wie alle Personen. In Artikel 23 der Konvention ist festgeschrieben, dass Familie und Partnerschaft ein wesentliches Fundament des Lebens sind: Demnach haben alle Menschen das gleiche Recht, eine Ehe oder Partnerschaft einzugehen. Alle haben das gleiche Recht, gemeinsam zu wohnen oder eine Familie zu gründen – und diese auch zu behalten. Für diese Bestimmungen ist zudem das Paradigma der Selbstbestimmung von Bedeutung. Mit wem eine Partnerschaft eingegangen, wer begehrt wird und mit wem man sich verpartnern möchte, obliegt demgemäß der Person mit Behinderung. Die hier umschriebenen Rechte auf Familie und Partnerschaft sind eben nicht nur heteronormativ zu verstehen, sondern umfassen selbstverständlich genauso gleichgeschlechtliche Liebe. Jedoch gibt es einige Punkte, die den Alltag und die Möglichkeit sich zu verlieben, jemanden zu treffen oder eine gemeinsame Wohnung zu nehmen, gar zu heiraten beziehungsweise sich zu verpartnern, erschweren. Letzteres war vor allem deshalb schwierig, weil das österreichische Eherecht und das Gesetz zur Eingetragenen Partnerschaft (EPG) die „Geschäftsfähigkeit“ als Voraussetzung zur Schließung derselben vorsah. Durch die Änderung des Sachwalterrechts zum Erwachsenenschutzgesetz gab es auch im EPG eine Novellierung – jetzt ist nicht mehr von der Geschäftsfähigkeit die Rede, sondern von der Entscheidungsfähigkeit. Diese Änderungen bergen das Potenzial für Wandel und sind natürlich begrüßenswert – aus bisherigen Erfahrungen wissen wir jedoch, dass in der alltäglichen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der realen Praxis mancher Akteur*innen oftmals ein ganz anderer Umgang vorzufinden ist. Dies zeigt sich einerseits in

den vielfachen Beschwerden, die bezüglich des Rechts auf Partnerschaft und Familie von Personen mit Behinderung dem Monitoringausschuss berichtet werden. So spielen sich im Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten Betreuer*innen der Behindertenhilfe häufig als Normalitätsrichter*innen auf: Sie maßen sich an, darüber zu bestimmen, welche Partnerschaften, welche Beziehungen und welche sexuellen Praktiken als ‚normal‘ anerkennbar werden. So können Menschen mit Lernschwierigkeiten, insbesondere jene, die ein gleichgeschlechtliches Begehren praktizieren, nicht einfach Partnerschaften schließen mit wem sie möchten, nicht zusammen ziehen, mit wem sie wollen. Stattdessen finden sie sich diversen Befragungsschemata von „professioneller“ Seite ausgesetzt und müssen häufig erst beweisen, dass sie schon „reif“ genug für eine Partnerschaft sind. Sie müssen demonstrieren, dass ihre Entscheidung für eine Verpartnerung oder Heirat auch tatsächlich „rational“ durchdacht ist. Doch wie viele so genannte „nichtbehinderte“ Menschen müssen demonstrieren und darlegen, dass ihr Wunsch auf Partnerschaft auf einer „rationalen“ Entscheidung basiert?

Derartige und andere Menschenrechtsverletzungen finden häufig „hinter verschlossenen Türen“ statt und bleiben unsichtbar. Als ein Beispiel dafür haben wir die Geschichte eines jungen Mannes mit Lernschwierigkeiten mitgebracht, der aufgrund seiner sexuellen Praktiken isoliert und im Ausleben seines Begehrens behindert wird.

Ein weiteres, heikles Thema ist die Adoption. Wie die Geschichte zeigt, hat es Jahre gebraucht um das Recht zur Adoption durch gleichgeschlechtliche, eingetragene Paare zu erwirken (erst durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes ist dies zustande gekommen). Im Sinne der Intersektionalität möchten wir weiterdenken und fragen: Wie sähe die Adoption eines Kindes von einem eingetragenen lesbischen Paar mit Behinderungen aus? Leider sind hier keine Beispiele bekannt, außer jener Klage des Ehepaares aus Oberösterreich, die als blinde (heterosexuelle) Menschen ein blindes Kind adoptieren wollten und mit Schwierigkeiten konfrontiert waren.

Es gibt viele weitere Beispiele, die das Leben von Menschen mit Behinderungen, aber auch LGBTIQ-Personen mit Behinderungen erschweren können. Es ist festzuhalten, dass in Österreich eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen existieren, welche die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierungen und der Behinderungen verbieten – die Rechtsmaterie ist aber in vielerlei Hinsicht komplex. Grundsätzlich ist vom öffentlichen und privaten Recht zu unterscheiden. In manchen gesetzlichen Bestimmungen wird die sexuelle Orientierung nicht berücksichtigt, in anderen schon, etwa beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Hier werden Behinderung, ethnische Zugehörigkeit oder das Geschlecht berücksichtigt, nicht aber die sexuelle Orientierung. So könnte es sein, dass einem schwulen Mann mit Behinderung die (barrierefreie) Wohnung am privaten Wohnungsmarkt auf Grund der sexuellen Orientierung (Vermieter*in kommt drauf, weil der schwule Freund bei der Wohnungsbesichtigung dabei war) verweigert wird. In diesem Bereich wäre also die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes um „sexuelle Orientierung“ wichtig (bekannt auch unter „Levelling-up“).

Was bleibt zu tun?

In vielerlei Hinsicht gibt es wichtige Akzente zu setzen, um die Situation für LGBTIQ Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das sieht auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor: Bewusstseinsbildende Maßnahmen sollen gesetzt werden, um die gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen deutlich voranzutreiben. Ein gesellschaftliches Miteinander ist leichter möglich, wenn über verschiedene Diversitätsmerkmale informiert und

reflektiert wird. Das kann auf vielen verschiedenen Ebenen gemacht werden: von der Berücksichtigung von Diversitäten in den Werbungen bis hin zur Einbeziehung von LGBTIQ Charakteren mit Behinderungen in Film und Fernsehen oder in Romanen. Teil dieser Bewusstseinsbildung ist letztlich, Erfahrungen und mögliche Diskriminierungserfahrungen, die sich an den Intersektionen zwischen sexueller Orientierung und Behinderung bewegen, sichtbar zu machen. Das bedeutet über eine bloße Thematisierung hinaus allerdings auch, den Betroffenen – falls erwünscht – eine Stimme zu geben, sie beim Durchsetzen ihrer Rechte und Leben ihrer Begehren zu unterstützen.

Hans Hengelein

Im Grunde meines Herzens bin ich immer noch ein schwuler Krüppel.

Überlegungen zu 40 Jahren Engagement in Strukturen der LSBTIQ- und Behindertenwelt

„Um ein Geschlecht dekonstruieren zu können, muss man erst über Geschlechtlichkeit verfügen.“

Ich bin ein schwuler Mann mit Behinderung und somit Experte in eigener Sache, handelndes Subjekt, gleichzeitig ständig der Gefahr ausgesetzt, das eigene Leben zum Maßstab für alle anderen Schwulen mit Behinderung zu machen. In meinem Vortrag wird es auch darum gehen, manches Private von mir Preis zu geben, sofern sich daraus strukturelle Lösungen ableiten lassen – allerdings ohne gleichzeitig den möglicherweise vorhandenen Voyeurismus zu bedienen. Im Fokus des Vortrages werden vorrangig Menschen mit Körperbehinderungen stehen. Mir ist im Übrigen bewusst, dass Vieles, was ich vortrage, gar nicht im wissenschaftlichen Sinn objektiv sein kann, denn entsprechendes wissenschaftliches, quantitatives als auch qualitatives Material in Deutschland liegt kaum vor.

Ich beschränke mich bei meinen Überlegungen auf diejenigen Behinderten, die ihre Behinderung weit vor der Pubertät erfahren haben, für die das Erleben der eigenen Sexualität immer mit der eigenen Behinderung verknüpft war und ist.

1955 bin ich in einem 200-Seelendorf geboren, 1958 erkrankten meine Zwillingschwester und ich an Polio. Während sie keinerlei Lähmungen behielt, bin ich seitdem auf Hilfsmittel angewiesen. Ich hatte sowohl in meiner Familie (alle Geschwister meiner Mutter waren behindert) als auch in der Schule behinderte Vorbilder. Ich möchte diesen Aspekt schon hier einflechten, weil er später auch zu meinen Forderungen gehören wird.

Vor genau 40 Jahren haben Behinderte, Nichtbehinderte und ich in Erlangen die Studenteninitiative Behinderter (STIB) gegründet. Bis zu meinem Weggang 1984 habe ich bei der STIB mitgearbeitet und war jahrelang deren Vorsitzender. Einige der aktivsten Gründungsmitglieder waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Vorstand des „Zentrums selbstbestimmtes Leben“ in Erlangen. Der Verein vertritt die Interessen Behinderter, chronisch Kranker oder anderer Behinderter, um ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft durchzusetzen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Seit 1982 bin ich in der Schwulenbewegung aktiv. Zunächst beim Rosa Flieder in Nürnberg, dann zusätzlich in der Schwulengruppe in Erlangen. Ich habe mich über Jahre hinweg in beiden Bewegungen engagiert, ohne dass es zwischen diesen damals jemals eine inhaltliche Verbindung gab. Neudeutsch würden wir dies heute „subkulturelle Parallelgesellschaften“ nennen.

Während es für mich also ab Mitte der siebziger Jahre wichtig war, mich in Behinderten- und Krüppelgruppen zu organisieren und zu politisieren, blieb die Auseinandersetzung mit meiner Sexualität und insbesondere mit meinem Schwulsein bis Ende der Siebziger ein absolutes Tabu. Ich hatte meine Fantasien vom nichtbehinderten Mann, der sich mir bedingungslos unterordnet und gleichzeitig

meine Wut auf die Schwulen, die ich ja nicht kannte, und auf deren vermeintlichen Hang zur Körperlichkeit. Ich hatte Angst, in eine Schwulengruppe zu gehen, weil ich mich als „Polit-Krüppel“, der sich über Jahre in der Behindertenbewegung mit der Scheinwelt intakter Körper kritisch auseinander gesetzt hatte, plötzlich einer Gruppe von Männern zu stellen hatte, die pure Sexualität mit reinen, perfekten Körpern zum politischen Programm erhoben hatte; zwar nicht offen, denn es war die große Zeit der theoretischen Revolution, aber doch zumindest heimlich. Ich hatte Angst, als Schwuler zu leben, denn meine Vorstellung von schwuler Sexualität war, Stricher zu kaufen, um mich dann anschließend von diesen auch noch ausrauben zu lassen. Ich hatte Angst vor unendlicher Einsamkeit, denn, wie gesagt, reden über Sexualität in Behindertengruppen war tabu, nur fortschrittliche Sozialarbeiter und Pädagoginnen und Pädagogen klagten lautstark ein Recht auf Sexualität für Behinderte ein, solange sie nicht selbst zum Objekt der Begierde wurden.

Für diejenigen unter uns Behinderten, denen es neben dem Absenken von Bordsteinen, dem Einklagen von rollstuhlgerechten Wohnungen und Theatern, materieller Grundsicherung, dem Recht auf Schule und Ausbildung, Mitspracherecht bei städtebaulichen Veränderungen, darüber hinaus auch um die Artikulation ureigenster emotionaler Bedürfnisse ging, begann ein sehr schmerzhafter Prozess. Einige wenige entschieden sich, nur noch mit anderen Behinderten arbeiten und leben zu wollen. Es entstand in den frühen 1980-er Jahren der trotzige Begriff des „Krüppels“ und der „Krüppelgruppe“, von denen aus Gründen, die zu diskutieren sind, wenige Impulse übrig geblieben sind.

Wenn es um Kritik an manchen Verhaltensweisen der Nichtbehinderten ging, mit denen wir zusammenlebten und unsere Bedürfnisse teilten oder die als Zivildienstleistende Dienstleistungen erbringen sollten, haben wir als Menschen mit einer Behinderung zu oft geschwiegen. Eine öffentliche Auseinandersetzung um die vielfältigen Abhängigkeiten von Nichtbehinderten fand kaum statt. Und sie ist auch heute nach wie vor selten, weil sie schlichtweg sehr schmerzhaft ist.

Nichtsdestotrotz – ich habe mich ab Anfang der achtziger Jahre erst langsam und dann immer selbstbewusster für die schwule nichtbehinderte Welt entschieden. Ich habe in schwulen Projekten gearbeitet, habe kritisiert und eingeklagt – Schwules in erster Linie. Eine öffentliche Auseinandersetzung über schwule Verkehrsformen untereinander gab es nicht. Die Ausgrenzung in den eigenen Reihen wurde geflissentlich übersehen. „Wer nicht wahrgenommen werden kann, weil er oder sie nicht dabei sein kann, den oder die gibt es nicht – so einfach ist das.“ So aggressiv habe ich mich vor fast 30 Jahren in einem Artikel zum Spannungsverhältnis zwischen behinderten schwulen Männern und der schwulen Subkultur geäußert.

Diese Mechanismen kurz aufzuzeigen, ist mir wichtig. Denn wollen wir berechtigterweise während des knappen Tages u.a. den Sachstand zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention beleuchten, die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung zum Thema machen, die Interdependenzen oder die Intersektionalität zwischen der LSBTI*-Community auf der Einen und dem Krüppeldasein auf der anderen ernsthaft angehen, sich mit Inklusion beschäftigen und die Grenzen des Machbaren benennen, brauchen wir neben gegenseitiger Aufrichtigkeit und Respekt, neue Denk- und Handlungsansätze. Und die beginnen wie immer im Kleinen und Persönlichen.

Schon lange vor dem theoretischen Überbau der strukturellen Prävention oder der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in nationales und Landesrecht beschäftigte sich die Deutsche AIDS-Hilfe mit dem Recht Kranker auf Sexualität. Wir verdanken es hauptsächlich den Aids-Hilfen, dass Themen wie chronische Erkrankung, Behinderung und Sterben auf der einen Seite, Sexualität –

und hier insbesondere Homosexualität – auf der anderen Seite in den letzten 35 Jahren nun miteinander verwoben ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Wie leicht eine durchaus politisch gewollte Botschaft an ihre Grenzen kommt, werde ich am Beispiel eines Plakates, das ich für die Deutsche AIDS Hilfe unter der Überschrift „Selbstbewusst schwul – selbstbewusst behindert“ in den frühen Neunzigern gemacht habe, aufzeigen. Da diese Auseinandersetzung um dieses Plakat sehr, sehr wichtig ist, und viele noch heute gültigen Mechanismen aufzeigt, habe ich daher beschlossen, diesen gesamten Vortrag bewusst als Hans Hengelein, Diplom-Psychologe und nicht in meiner Funktion als LSBTI*-Referent und HIV-Koordinator im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu halten.

In einem Beitrag reflektiere ich die Konzeption, Umsetzung und Echo des DAH-Plakats „Selbstbewusst schwul – selbstbewusst behindert“. Dieses fand in der Öffentlichkeit kaum Beachtung, da es aufgrund diverser Vorbehalte, möglicherweise auch eines Aktes von „Selbstzensur“, noch nicht einmal an schwulen Szeneorten gezeigt werden konnte. (Nichtbehinderte) Betrachtungsgewohnheiten werden in Frage gestellt. Ist es legitim, Behinderte zu Objekten zu „degradieren“, wie ein bisweilen erhobener Vorwurf lautet? Ist das Plakat – so ein weiteres Verdikt – „behindertenfeindlich“? Oder spiegeln die Vorbehalte gegenüber dem Plakat eher unsere Vorstellungsarmut wider, „Behinderung und Sexualität“ „zusammenzudenken“?

Schon vor 23 Jahren habe ich bei einer Ausstellung zu Krüppel pin ups in Hannover gesagt:

„Aktfotos von Homosexuellen und Lesben mit Behinderungen oder schwule und lesbische Krüppel stellen sich zur Schau.

Schon die Beschreibung des Themas der Ausstellung ist schwierig, hängt sie doch vom jeweiligen Blickwinkel des Betrachters, dessen Vorstellungskraft und der daraus resultierenden Wortwahl ab. Die sonst von einem Mitarbeiter der Landesregierung zu erwartende objektive Distanz ist, wenn man mich hier so mit Krücken sieht, sicher nicht gegeben. – Und in diesem Fall möchte ich sie auch nicht.

Krüppel als sexuelle Wesen, als pin ups und dann noch lesbisch oder schwul, mit dieser Vorstellung tun sich viele Menschen schwer. Dies gilt für beide Seiten, sowohl für die heterosexuelle Mehrheit als auch für schwule und lesbische Nichtbehinderte.

Emanzipationsprozesse zu fördern heißt, wie z. B. in diesem Fall, Projekte finanziell zu unterstützen, die das Selbstbewusstsein von Schwulen und Lesben stärken – indem sie das zeigen, was wir sind, agierende, handelnde Subjekte, die sich selbst, und zwar selbstbestimmt zum Objekt der Begierde machen.

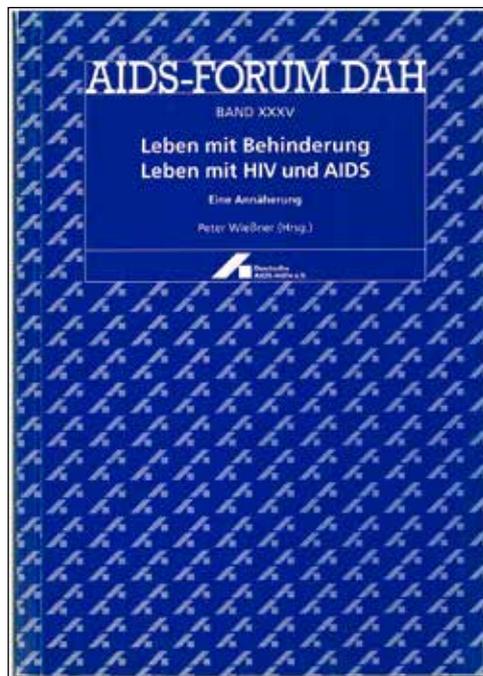
Wer darin nur Voyeurismus sieht, sollte seine eigenen Sehgewohnheiten überprüfen.“

Die UN Behindertenrechtskonvention ist im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Sie steht für die Achtung der Würde und Selbstbestimmung, für Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft sowie die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gewährleistet jedem Menschen die Freiheit der Entwicklung einer eigenen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Zugegebenermaßen wird in Gesetzen selten ausdrücklich die „sexuelle Selbstbestimmung“ benannt. Bei der Aufzählung der Grundrechte taucht der Begriff der Sexualität explizit nicht auf. Dennoch lässt sich die sexuelle Selbstbestimmung indirekt aus anderen rechtlichen Bestimmungen und Regelungen ableiten. Hierzu zählen vor allem der Schutz der Würde, der Schutz vor Diskriminierung und der Schutz der Privatsphäre. Ob die UN-Behindertenrechtskon-

vention direkte Auswirkungen auf das Recht der sexuellen Selbstbestimmung in den Aktionsplänen der deutschen Bundesländer zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft hat, werde ich näher ausführen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Das Recht, eigene Bedürfnisse zu artikulieren, und das Recht auf die eigene Sexualität sind auch aufgrund der offenen Auseinandersetzung um HIV und Aids heute leichter anzusprechen als vor der Aids-Krise. Es gibt nun mal gehörlose Schwule, lesbische Rollstuhlfahrerinnen, queere Krüppel, Transgender, Epileptiker oder intergeschlechtliche Menschen im Heim. Als Teil der Community müssen wir lernen, mit den Minderheiten in unseren eigenen Reihen respektvoll umzugehen. Dabei sollten wir bei aller berechtigter Inklusionseuphorie, die besonderen Eigenheiten jedes Menschen, die ihn zu etwas ganz besonderem machen, niemals „aus den Augen verlieren“.

Mir ist bewusst, dass es keine Kochrezepte eines guten Miteinanders gibt. Und das ist auch gut so. Ich will einige Denkanstöße geben, um miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander zu lernen.



Bitte ausreichend fundieren

An das
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
zu Hd. Frau Döge
Postfach 141
30001 Hannover

Veranstaltungsort:
Akademie des Sports
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10
30169 Hannover



diversité
Vielfalt
diversidad
diversité
alt
Vielfalt
molteplacita
te
Diversity

– Vielfalt als Chance!
Mehrfach auch?

Anfahrt:
... mit der Bahn: Vom Kröpcke oder Hauptbahnhof aus mit den U-Bahnlinien 3 und 7 Richtung Wettbergen bis Station Stadionbrücke (Hochbahnsteig), ca. 4 Min Fußweg in Richtung AWD-Arena (Niedersachsenstadion) zur Akademie des Sports.
... mit dem Bus: Von Kröpcke/Opernplatz aus mit der Buslinie 100 direkt bis zur Akademie (Station: Sporthalle). Rückfahrt: Linie 200
... mit dem PKW: von allen BAB-Abfahrten Hannover in Richtung Stadtzentrum. In Zentrumsnähe bitte den weißen Hinweisschildern AWD-Arena, Sporthalle/Park folgen.

16. November 2011
09:30 – 16:30 Uhr
Akademie des Sports
Hannover



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration



Podiumsdiskussion am 3. Dezember 2015 um 18 Uhr im Campus Service Center der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Sexualität selbstbestimmt leben ohne Behinderung.
Inklusion und Gleichbehandlung von LSBTTIQ*-
Menschen mit Behinderung**

„Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) mit Behinderung erleben häufig Benachteiligungen, Unverständnis und Ausgrenzung. In den LSBTI-Communities erfahren sie Diskriminierung wegen der sichtbaren oder nicht-sichtbaren Behinderung, in den „Szenen“ der Menschen mit Behinderung aufgrund der sexuellen Identität“ (Eren Ünsal 2010)

- „doppelt anders“
- mehrfacher Diskriminierungsprozess
- Inklusionsprozess auf verschiedenen Ebenen ist notwendig

➤ Homosexualität bzw. die Anerkennung von sexueller Vielfalt/menschlicher Vielfalt ist ein zusätzliches Problemfeld in der Behindertenhilfe

Themenschwerpunkte:

- Sexualität und Behinderung (allgemein)
- Umgang mit sexueller Vielfalt/menschlicher Vielfalt im Kontext von Behinderung
- Erfahrungen und Vorbehalte, Coming-out und unterstützende Maßnahmen
- Sich outen in einer Behinderteneinrichtung?
- Sexualberatung für Menschen mit Behinderung
- Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung
- Inklusionsforschung im „queerformat“
- Intersektionalität zwischen *Queer Studies*, *Disability Studies* and *Gender Studies*

- 1 -

Dokumentation

Behindertenbeauftragter
des Landes Niedersachsen



Behinderte Liebe

Wie (t)ebe ich als behinderte Frau/
behinderter Mann
in dieser Gesellschaft?

 Niedersachsen

**Anton Wittmann, Elisabeth Laister,
Maria Seisenbacher**

Präsentation der Broschüre „Frau. Mann. Und noch viel mehr“ in Leichter Sprache

Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die Broschüre „Frau. Mann. Und noch viel mehr.“ in Leichter Sprache verbindet die Empowermentbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten mit der Selbstbestimmungs-Bewegung von LGBTIQ*-Personen¹. Die Broschüre erklärt in Leichter Sprache und mit eigens angefertigten Illustrationen (Barbara Hoffmann) das komplexe und facettenreiche Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt. Gemeinsam mit der HOSI Salzburg hat der Verein Leicht Lesen mit Expert*innen in eigener Sache die erste Broschüre in Leichter Sprache zu diesem Thema im deutschsprachigen Raum gestaltet.

Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist nach wie vor stark tabuisiert. Richtet sich das Begehren dabei nicht (ausschließlich) auf „das andere Geschlecht“ oder wird das eigene Geschlecht abweichend von dichotomen Vorstellungen erlebt – also abseits von Mann und Frau – potenziert sich die Erfahrung von Ausgrenzung und des Nichtverstanden-Werdens. Gleichzeitig werden Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgrund ihrer Behinderung auch in der LGBTIQ*-Community ausgegrenzt und finden hier nur selten geeignete Unterstützung oder verständliche Informationen (vgl. Arnade 2013: 41).

Kommen in der Sozialen Arbeit LGBTIQ*-Themen auf, herrscht oftmals Ratlosigkeit und Verunsicherung. Das Vorherrschen von heteronormativen Vorstellungen ist so wirkmächtig, dass die Relevanz von LGBTIQ*-Themen für das eigene Handlungsfeld vielfach unreflektiert und somit unsichtbar bleibt.

Empowerment, was ist das eigentlich?

Norbert Herringer (2006), der sich mit Empowermentbewegungen in sozialer Arbeit beschäftigte, unterteilt diese in vier Gruppen:

1. **politisch:** Der Begriff „power“ wird mit den Worten „politische Macht“ übersetzt und bedeutet in diesem Zusammenhang „strukturell ungleiche Verteilung von politischer Macht und Einflussnahme [sic!]“ (ebd.: 2006: 14).
2. **lebensweltlich:** Der Begriff „power“ wird mit dem Wort „Stärke“ übersetzt und darüber hinaus mit „Kompetenz“, „Durchsetzungskraft“ und „Alltagsvermögen“. Herring versteht Empowerment als „das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren“ (ebd.: 15).

3. **reflexiv:** Darunter versteht Herringer die „aktive Aneignung von Macht, Kraft und Gestaltungsvermögen durch die von Machtlosigkeit [...] von Betroffenen selbst“ (ebd.: 16). Er spricht auch von Selbstbemächtigung und Selbstaneignung von Lebenskräften, indem Betroffene ihr bekanntes Terrain verlassen und sich auf ihre eigenen Kräfte stützen.
4. **transitiv:** Hier erhält die Selbstbestimmung durch Förderung von außen Unterstützung. Vor allem Sozialarbeiter*innen, die den Selbstbestimmungsprozess unterstützend begleiten, spielen hier eine wichtige Rolle. Das Handlungsziel ist folgendermaßen definiert: „Menschen vielfältige Vorräte von Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen, auf die diese ‚bei Bedarf‘ zurückgreifen können, um Lebensstärke und Kompetenz zur Selbstgestaltung der Lebenswelt zu gewinnen“ (ebd.: 17).

Empowerment + Menschen mit Lernschwierigkeiten = Selbstvertretung

Ausgehend von der lebensweltlichen Definition von Empowerment von Herringer fordern Selbstvertreter*innen ihre Rechte und ihre Stellung in der Gesellschaft. Unter Selbstvertretung verstehen wir nach Michael Kennedy und Patricia Killius:

„[...] , dass Menschen mit Lernschwierigkeiten für ihre Rechte sprechen. Für Leute, die nicht sprechen können, kann das heißen, dass jemand anderer sie darin unterstützt, was sie sagen wollen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollten das Recht haben, für sich selbst zu sprechen und andere Menschen über ihre Rechte zu unterrichten. Wir werden nicht immer jemanden haben, der sich um uns kümmert. Die Leute müssen hören, was wir wollen, auch wenn sie es nicht wissen wollen. Für sich selbst zu sprechen, kann auch heißen, ein Risiko einzugehen. Manchmal hat man Angst, dass BetreuerInnen nein sagen könnten“ (Kennedy/Killius 2004)².

Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung

Zur Selbstbestimmung gehört unter anderem die selbstbestimmte Sexualität. Noch heute fällt es vielen Menschen schwer, Menschen mit Lernschwierigkeiten Sexualität zuzugestehen, geschweige denn anzuerkennen, dass diese auch ein Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung haben (vgl. Herrath 2013: 31). Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verweist in der Präambel unter Punkt p) auf die

„schwierigen Bedingungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind“ (UN BRK 2016: 5).

Während in vergleichbaren Rechtsübereinkommen auch auf Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung verwiesen wird, fehlt diese jedoch in der UN-Behindertenrechtskonvention, da eine Einigung sonst nicht zustande gekommen wäre (vgl. Arnade 2013: 41). Auch zu geschlechtlicher Vielfalt gibt es hier keine expliziten Hinweise. Allerdings wird in mehreren Artikeln Geschlecht als Kategorie besondere Beachtung geschenkt. So wird z.B. in Artikel 8 (1b) auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung hingewiesen, um „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen

zu bekämpfen“ (UN BRK 2016: 10, Hervorhebung der Verfasser*innen).

Das Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebenslagen, das dem Rechtsübereinkommen zugrunde liegt, beinhaltet selbstbestimmte Sexualität als Menschenrecht, auch wenn diese keine wörtliche Erwähnung findet (vgl. Arnade 2013: 39; Herrath 2013: 29). So sieht Arnade insbesondere in Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie) die sexuelle Selbstbestimmung verankert (vgl. Arnade 2013: 40).

Wenn also die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung auch nicht explizit erwähnen, so können daraus doch implizite Konsequenzen abgeleitet werden, die für die Soziale Arbeit relevant sind.

Leichte Sprache und Selbstbestimmung

Die Leichte Sprache ist ein Tool der Selbstvertretungs- und Selbstbestimmungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Denn nur durch diese Sprache können sie Informationen lesen, verstehen und selbstbestimmte Entscheidungen treffen. Leichte Sprache besteht aus einem Regelwerk, das die bessere Verständlichkeit des Textes im Fokus hat. So werden sogenannte „schwierige“ Wörter vermieden, Fremdwörter erklärt oder nicht benutzt, die Schriftgröße und die Zeilenabstände sind größer als in Standardtexten und es wird darauf geachtet, dass nicht mehr als ein bis zwei Gedanken pro Satz enthalten sind. Leichte Sprache strukturiert den Text und bringt das Wichtigste zum Vorschein. Übertragen wird in die Verständlichkeitsstufen A1, A2 und B1, die sich am europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientieren und für bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Deutsch als Zweitsprache, etc.). Das wichtigste Qualitätskriterium ist die Prüfgruppe, die aus drei bis vier Menschen aus der Zielgruppe besteht und den Text auf Verständlichkeit überprüft. Erst dann handelt es sich um einen zertifizierten Leichte Sprache Text.

Mittlerweile gibt es einige Informationsbroschüren in Leichter Sprache zum Thema Verhütung, Aufklärung und sexualisierte Gewalt. Zum Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt gab es bis jetzt kein spezielles Angebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ganz allgemein machte der Monitoring Ausschuss zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderung im April 2016 auf die Problematik aufmerksam, dass zwar viele Broschüren im Umlauf seien, eine Auseinandersetzung zu speziellen Themen, wie zum Beispiel auch zu Partnerschaft und Kinderwunsch in Leichter Sprache, aber ausbleiben. Auch das Beratungszentrum für Frauen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung „NINLIL“ insistiert immer wieder, dass mehr Informationsmaterial in Leichter Sprache zu bestimmten Themen benötigen wird.

Projekthomepage: www.undnochvielmehr.com

Literatur:

ARNADE, Sigrid (2013): Sichtbarer denn je: Würde und Chancengleichheit - Die Behindertenrechtskonvention und die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen. In: Clausen, Jens/ Herrath, Frank (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Stuttgart, 35-46.

HERRATH, Frank (2013): Menschenrecht trifft Lebenswirklichkeit: Was behindert Sexualität? In: Clausen, Jens/ Herrath, Frank (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Stuttgart, 19-34.

HERRINGER, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart.

KENNEDY, Michael/KILLIUS, Patricia (2004): Self-Advocacy: Speaking for yourself. New York. Online: <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstvertretung.html#idm541248> (Zugriff am 13.09.2017)

UN-BRK (2016) UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Online:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> (Zugriff am 13.09.2017).

Fußnoten:

¹ „LGBTIQ*“ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen, wobei das Sternchen hierbei noch Platz für Eigendefinitionen schafft. Diese Begriffe werden in der Broschüre „Mann. Frau. Und noch viel mehr.“ genauer erklärt.

² <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstvertretung.html#idm541248> (zuletzt besucht am 13.09.2017)

Der Artikel in leichter Sprache:

Frau. Mann. Und noch viel mehr.

Der Verein **Leicht Lesen – Texte besser verstehen**

hat mit der HOSI Salzburg eine Broschüre in Leichter Sprache gemacht.

Die Broschüre heißt: **Frau. Mann. Und noch viel mehr.**

Es haben auch noch ganz viele andere Menschen mitgearbeitet.

Das sind sie:

Barbara Hoffmann hat Zeichnungen gemacht.

Hilde Fischer, Manfred Philippits und Arie Weiss haben den Text geprüft.

Iris Grasel und Wolfgang Orehounig haben uns von ihren Erfahrungen erzählt.

Leon_Ly* Antwerpen, Marlene Pillwein,

Tinou Ponzer, Jo Reinberger, Anna Szutt

und Isabel Weiser haben den Text inhaltlich geprüft.

Um was geht es in der Broschüre?

In der Broschüre geht es um geschlechtliche Vielfalt.

Viele Menschen glauben:

Es gibt nur Frauen.

Es gibt nur Männer.

Aber es gibt viel mehr Geschlechter.

Das nennt man geschlechtliche Vielfalt.

In der Broschüre geht es um sexuelle Orientierung.

Viele Menschen glauben:

Wenn ich ein Mann bin,

dann stehe ich auf Frauen.

Aber es gibt Männer,

die auf andere Männer stehen.

Es gibt Frauen,

die auf andere Frauen stehen.

Es gibt Menschen,

die auf Frauen und Männer stehen.

Und es gibt noch viel mehr.

Das alles nennt man sexuelle Orientierung.

Warum haben wir die Broschüre gemacht?

- Zum Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt gibt es keine Broschüre in Leichter Sprache.
- Über sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt wird nicht viel gesprochen. Weil viele nicht wissen, dass es mehr als Frau und Mann gibt. Und dass es viele Möglichkeiten von sexueller Orientierung es gibt.
- Viele glauben, dass Menschen mit Lern-Schwierigkeiten keine Sexualität haben dürfen. Aber: Jeder Mensch hat ein Recht auf Sexualität. Jeder Mensch soll seine Sexualität leben dürfen.
- Sexualität ist ein Menschen-Recht. Ich kann meine Rechte nur leben, wenn ich sie verstehe.
- Weil es die UNO-Konvention für Menschen mit Behinderung gibt. Diese soll bewirken, dass zum Beispiel Menschen mit Lern-Schwierigkeiten genau so leben können, wie Menschen ohne Lern-Schwierigkeiten auch.
- Es ist wichtig, Vielfalt zu zeigen und zu leben.

Nur so
sind alle Menschen
Teil der Gesellschaft.

Die Workshops

Workshop 1: LGBTIQ, Behinderung und Intersektionalität in Schule und Pädagogik

Markus Pusnik, Albert Lichtblau

Wir müssen reden! – Sexualität als sonderpädagogischer Problemfall

Intersektionalität im schulischen Diskurs ist ein Widerspruch. Damit ist gemeint, dass die enthierarchisierte Anerkennung der Schnittmengen multipler Diskriminierungsformen in einer Person, wie sie durch das Konzept der Intersektionalität hervorgehoben wird, der organisatorischen Struktur schulischen Denkens widerstrebt. Dies zeigt sich in einer bemerkenswerten und ernüchternden Offenheit, sobald die kognitive Begabungslage von Schüler*innen zum Alleinstellungsmerkmal der Bewertungs- und pädagogischen Unterstützungsgrundlage herangezogen wird. Das Kind wird dahingehend nicht mit Diversitätsaspekten wahrgenommen, sondern die Begabungslage ist das dominante und identitätsstiftende Moment. Bezeichnend ist dahingehend der Umstand, wonach die Debatte um Inklusionsbestrebungen dringend einfordert, dass Schüler*innen ungeachtet ihrer angewandten Fähigkeiten der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) uneingeschränkt am Regelschulwesen teilhaben können. Andere Diversitätssegmente neben der Begabungslage haben kein oder nur marginal Gewicht für die Bedachtnahme inklusivpädagogischer Schulstrategien.

Kaum ein pädagogisches Themenfeld (so es als solches überhaupt akzeptiert wird) entbirgt die ideologische Komponente von Bildungskompetenz derart emotional, wie das der Sexualpädagogik. Die nicht abreißen und jährlich wiederkehrenden Proteste rund um die Etablierung des Sexualerlasses für Schulen (die Methodik und Didaktik sexualpädagogischer Themenfelder) machen deutlich, dass die Debatte um die Sprachhoheit, also wer den Diskurs zur Sexualität auch für und in Schule führen darf, scheinbar nicht im Konsens geordnet werden kann. Darüber hinaus wird die Vielfalt sexueller Orientierungen und Identitäten stets der Heteronormativität unterworfen und so finden sich Themen rund um LGBTIQ (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer) entweder als biologische Randscheinung oder als diskriminierter Umstand, jedoch in dieser Hinsicht nicht gleichberechtigt wieder.

Im konzentrierten Blickfeld des Zusammenspiels von Inklusivpädagogik (Sonderpädagogik) und Sexualpädagogik ergibt sich schließlich dieses bemerkenswerte Szenario: Je deutlicher und intensiver sich der sonderpädagogische Förderbedarf für Schüler*innen kennzeichnet, umso verschwiegener wird das Themenfeld der Sexualpädagogik. Die wenigen sonderpädagogischen Schulbücher, welche sich in einfacher Sprache der Sexualität nähern, offenbaren die konzentrierte Wahrheit des Diskurses: Sexualität ist prokreativer Umstand, welcher traditionelle Geschlechterrollen als natürlich festlegt und freudvoll vorbereitet. Im Bereich der Intensivpädagogik (mentale Beeinträchtigung) überwiegt dazu das (verlegene, unbeholfene oder demonstrative) Schweigen und kennzeichnet damit die Leerstelle der methodischen Umsetzung zur Sexualpädagogik für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf an Schulen. Entgegen dem Postulat des sonderpädagogischen Grundsatzes der Anschaulichkeit ist Sexualpädagogik der abstrakten Aufbereitung durch Text und Sprache unterworfen. In diesem widersprüchlichen Klima, das sich auch durch fehlende Hilfestellung für Lehrer*innen auszeichnet, wird jedwede Sexualität der Schüler*innen selbst unweigerlich zum Problemfall.

Wie sprechen wir vor diesem Hintergrund über und vor allem mit dem schwulen Sonderschüler, der schulisch aufgrund seiner Homosexualität und innerhalb der schwulen Community aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs diskriminiert wird? Welchen Lebensentwurf skizzieren wir mit der transgender Schülerin mit Down-Syndrom, die die psychologische Testhürde für operative Maßnahmen nicht bewältigen kann? Was vermitteln wir dem bisexuellen Schüler mit mentaler Beeinträchtigung, dem sein Begehren als symptomatischer Teil der Störung zugemutet wird? Wie glaubhaft versichern wir der polyamourösen Schülerin mit autistischem Wahrnehmungsspektrum, dass sie ihren gleichberechtigten Platz innerhalb der Gesellschaft finden wird?

Der vorangegangene Absatz reiht eine Auswahl erinnerter Erfahrungen des einen Autors im Rahmen seiner Profession als Lehrer aneinander und bezeichnet damit mangelhafte und unzufriedene Individualperspektiven auf ein übergeordnetes Feld, weil sich hilfestellende und sprachliche Reflexionsmöglichkeiten in den Kontexten Fort- und Weiterbildung, Supervision und auch Schulorganisation nur sehr zögerlich auftun. Die geschilderten Vignetten tatsächlicher Schicksale wurden innerhalb der Schulaufsicht vorwiegend als Problemfälle und nicht als vielfältige Lebensentwürfe reflektiert. Das fehlende Bewusstsein von Intersektionalität ist in diesem Sinne nicht nur ignorant, sondern auch Grundlage für den fahrlässigen Umgang mit dem seelischen Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext.

Ja, wir müssen reden! Wir benötigen dazu die angemessene Sprache, Methode und Didaktik, um der Vielfalt gerecht zu werden.

Workshop 2: LGBTIQ, Behinderung und Intersektionalität in der psychosozialen Arbeit

Heike Raab

Hauptfokus: Widersprüche Sozialer Arbeit im Kontext von Intersektionalität

Block Eins – allgemeine Grundlagen von psychosozialer Arbeit

- Wohlfahrtsstaat/soziale Rechte (ich habe nicht alle Kenntnisse dazu von Österreich)
- Agency/Handlungsmacht = Partizipation/Teilhabe/Inklusion
- Selbsthilfegruppen/Expertenmacht
- betroffenen “kontrollierte“ Soziale Arbeit
- zentrale Ebenen aus meiner Sicht die Meso- und Mikroebene (Bermudadreieck: Individuum, Sozialpolitik, Sozialarbeiter_in)

Block Zwei - Wissenschaft von der psychosozialen Arbeit

- siehe Publikationstext von Heike Raab und zwei Folien

Block Drei – Praxis psychosozialer Arbeit mit Blick auf die Implementierung von Heterogenität in sozialarbeiterische Praktiken:

- Aus: AK Kritische Soziale Arbeit Berlin
- Was erwarten selbstorganisierte Gruppen von Sozialer Arbeit? Wo gäbe es Widersprüche/Konflikte zw. Behinderung/ LGBTIQ?
- Was kritisieren selbstorganisierte Gruppen an „herkömmlicher“ Sozialer Arbeit? Ist die Kritik aus intersektionaler Sicht gleich?
- Was erwarten Sozialarbeiter_innen von selbstorganisierten Gruppen? Wies ist es, wenn behinderte Schwule/Lesben selbst Sozialarbeiter_innen sind?
- Wo ist deren Arbeit aus sozialarbeiterischer Perspektive kritisch zu sehen?
- Wie kann eine durch „Betroffene“ kontrollierte Soziale Arbeit aussehen?
- Gibt es dadurch neuartige Diskriminierungen?
- Welche Alternativen gibt es zu Begriffen wie bspw. „betroffen“?
- Wie und an welchen Stellen ist eine Herauslösung Sozialer Arbeit aus ihren bürokratischen Kontexten möglich?
- Wie würde sich dies auf die vielfach geforderte sozialpolitische und wissenschaftliche Mündigkeit Sozialer Arbeit auswirken?
- Wie kann betroffenenkontrollierte Soziale Arbeit finanziert werden?
- Welche Konzepte gibt es? Wie können darin Heterogenitätsmodelle implementiert werden?

Roman Winkler

„Who I am affects my health ...“. Ältere LGBTIQ-Personen im Kontext Behinderung/psychosoziale Gesundheit

Im August 2017 hat das österreichische Sozialministerium den „Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016“ veröffentlicht. Darin finden sich etwa im Kapitel „Behindertenpolitik“ zentrale Themenfelder diskutiert, wie zur Lage von Kindern, Frauen, älteren Personen oder Migrant*innen mit Behinderungen. Obgleich sich zum Thema „Diskriminierungsschutz“ auch Ausführungen zu „Partnerschaft, Sexualität und Familie“ finden, fehlen Hinweise zur Situation von LGBTIQ-Personen mit Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich das diesjährige WAsT-Konferenzthema der „Intersektionalität“ aktuell, brisant und notwendig – umso mehr, da gemäß Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit Behinderung(en) ein Recht auf Gesundheit in höchstmöglichen Ausmaß sowie auf Nichtdiskriminierung im Gesundheitsbereich haben. Hierbei ist (in Art. 23) explizit auch die Verpflichtung genannt, wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft zu treffen.

Dieser Workshop konzentriert sich u.a. auf LGBTIQ-Personen und Behinderung(en) bzw. psychosozialer Gesundheit und im vorliegenden Input soll (als ein Beispiel für eine bestimmte Gruppe) näher auf ältere LGBTIQ-Personen eingegangen werden. Generell stellen Senior*innen (laut zuvor zitiertem Bericht des Sozialministeriums) aufgrund des demographischen Wandels eine wachsende bzw. „große“ Gruppe an Menschen mit Behinderungen dar. Zum einen handelt es sich um altersbedingte Behinderungen (z.B. durch Erkrankungen), die auch psychische (und soziale) Belastungen und Beeinträchtigungen mit sich bringen können. Zum anderen sind aber auch Menschen mit Behinderungen gemeint, die von Geburt an bzw. über längere Lebensphasen hinweg mit Behinderung(en) leben und ins tertiäre Lebensalter kommen. Eine Betrachtung dieser Gruppe (ältere Menschen mit Behinderungen/psychosozialen Belastungen) vor dem Hintergrund ihrer sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten zeigt, dass die Informations- bzw. Evidenzlage zu den Lebenssituationen von älteren LGBTIQ-Personen grundsätzlich (noch) gering ist.

Im Februar 2017 erschien allerdings eine Spezialausgabe des US-amerikanischen Wissenschaftsjournals „The Gerontologist“ zum Thema „Aging with Pride“. Der Fokus war dabei auf unterschiedliche gesundheitliche Outcomes gerichtet, die vor allem das mental/psychische Spektrum an Gesundheitsbedrohungen für ältere/hochbetagte LGBTIQ-Personen thematisierten. Der Begriff bzw. das Verständnis von „Behinderung“ wurde hierbei nicht näher beleuchtet, soll jedoch in Folge – vor dem Hintergrund des diesjährigen WAsT-Konferenzthemas – im Kontext chronifizierter mentaler Belastungen/psychischer Störungen (z.B. Suchterkrankungen, affektive Störungen) diskutiert werden. Dabei sollen die folgenden Leitfragen vorgestellt und mit den Workshop-Teilnehmer*innen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und Expertise diskutiert werden:

- Mit welchen psychosozialen Belastungen bzw. Behinderungen sind ältere/hochbetagte LGBTIQ-Menschen konfrontiert?
- Wodurch können diese Belastungen (abseits von körperlich bedingten Entwicklungs-/ Alterungsprozessen) bedingt sein? Welche gesellschaftlichen Stressoren können die mentale Gesundheit von (älteren) LGBTIQ-Personen beeinflussen? Welche Resilienzfaktoren lassen sich identifizieren?
- Welche Kompetenzen braucht es im Umgang mit älteren, (hoch)betagten und psychosozial belasteten bzw. behinderten LGBTIQ-Personen im Gesundheitswesen?
- Wo sind diese Kompetenzen erfahrbar? ... in Österreich / in Deutschland ... ?
- Was wissen wir von den Betroffenen? Was wünschen sich bzw. brauchen ältere LGBTIQ-Personen mit Behinderungen/psychosozialen Belastungen?

Workshop 3: Barrieren und Freiheiten in der LGBTIQ-Community

Josefine Bauer

Wir sind anders und doch BUNT

In der Geschichte der Menschheit gab es immer Menschen, die nicht „vollkommen“ waren. Oft fehlte es auch an Rücksicht für „andere“. Der Einfluss von Gesellschaft und Politik, sowie von den verschiedenen Glaubensgemeinschaften, spielte eine große Rolle für den Umgang mit „anderen“. Die Zeit ändert sich, wobei immer noch um Rechte und Anerkennung gekämpft werden muss.

Gehörlosigkeit

Es gibt Menschen, die auf Grund von Vererbung, Generation zu Generation, gehörlos sind. Es gibt Menschen, die durch Krankheit der gebärenden Mutter gehörlos oder schwerhörig zur Welt kommen oder im Frühkindesalter ertauben oder schwerhörig werden. Schätzungen zufolge sind in der Gehörlosengemeinschaft etwa 90% Gehörlose und an Taubheit grenzende Schwerhörige, die aus hörenden Familien kommen, 10% stammen aus Gehörlosenfamilien ab. Für viele in der „Deaf community“ ist diese Frage eine identitätsbildende.

Bildung für Gehörlose

Für mich ist es wichtig, sich für Bildungsmöglichkeiten für Gehörlose einzusetzen. Bildung und auch Erziehung können Selbstständigkeit fördern. Oft geht das aber einher mit dem Wunsch einer Anpassung an die hörende Gesellschaft. Dieses Ziel ist oft ein Traum, der trügt.

Je nach Begabung können Leute, die nicht hören oder schlecht hören, sich im Leben gut durchsetzen, gute Positionen innehaben und besondere Leistung erbringen, sowie Anerkennung von der Gesellschaft erwerben. Überwiegend sind es gehörlose Künstler, Gehörlose aus akademischen Familien sowie Unternehmer. Doch sie bilden eine winzige Gruppe in der Gehörlosengemeinschaft. Der größere Teil der Gehörlosengemeinschaft ist aber den Lücken der allgemeinen Schulbildung zum Opfer gefallen.

Eine einfache und kurze Erklärung für diese Situation bietet die Geschichte der Bildung für Gehörlose: Die erste staatliche Gehörlosenschule der Welt wurde von Kaiser Josef II. und seiner Mutter, Kaiserin Maria Theresia, im Jahr 1779 gegründet. Von dieser Zeit an gab es eine gute Unterrichtsmethode, die sogenannte Wiener Methode. Die Wiener Methode besteht aus Gebärden, Schrift und Lesen und zuletzt auch aus Lautsprache. Sie war damals in Europa sehr berühmt. In dieser Zeit waren Gehörlose angesehene Leute.

Leider kam es durch Methodenstreit unter Lehrern für Gehörlose und am 2. Kongress für Taubstummenlehrer in Mailand im Jahr 1880 zu einem Beschluss: Gebärdensprache sei vom Unterricht zu verbannen. Auch taube Taubstummenlehrer wurden weggedrängt und nicht aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt kann man von einem über hundert Jahre lang verwendeten „Oralismus“ sprechen. Oralismus bedeutet, dass das Lernen von Lautsprache im Vordergrund steht. Daher versäum-

ten gehörlose Schüler viele wichtige Lehrstoffe. Wie ich meine, ging die größte Diskriminierung an Gehörlosen von den damaligen „Experten“ aus, indem sie die Gebärdensprache in der Gehörlosenbildung nicht mehr zuließen.

Seit nunmehr 20 Jahren bemühen sich verschiedene „Experten“, wie man Gehörlose und an Taubheit grenzende Schwerhörige mit verschiedenen Unterrichtsmodellen besser unterrichten kann. Jedoch versuchen viele auch durch Technik (Hörgeräte, Cochlea Implantate, etc.) Gehörlose an die hörende Gesellschaft anzupassen.

In diesem Spannungsfeld, also zwischen gehörloser Welt, schwerhöriger Welt und der hörenden Welt verloren und verlieren viele Gehörlose und Schwerhörige oft die wahre Identität. Sie wissen nicht, zu welcher Gemeinschaft sie sich gleichwertig fühlen können und sollen.

Hinzu kommt selbstverständlich die Meinung der Medizin. Eltern von gehörlosen Kindern oder von an Taubheit grenzenden schwerhörigen Kindern sollten sich zuerst von Gehörlosen beraten lassen und erst dann von Hörenden. An dieser Stelle erlaube ich mir auch einen Appell an HNO-Fachärzte: Sie sollen Eltern hörgeschädigter Kinder auch von Gebärdensprache erzählen.

Wie sieht es derzeit aus

Es gibt genug zu tun! Was es braucht, ist Aufklärung über Gehörlose, an Taubheit grenzende Schwerhörige, Spätertaubte, Schwerhörige und Altersschwerhörige. Das sind ungefähr gut 800.000 bis 1 Million Menschen in Österreich. Mehrfachbehinderungen sind hier ebenso dazuzuzählen.

LGBTI und Behinderung

Auch Menschen mit Behinderungen haben genauso wie nicht-behinderte Menschen unterschiedliche sexuelle Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten. Die Sache ist aber: Wenn jemand eine Behinderung hat und LGBTI ist, kommt es zu einer doppelten oder Mehrfachdiskriminierung durch die Gesellschaft. Diese Ausgrenzungen sind zu bekämpfen.

Es existieren sehr viele Formen von Behinderungen – darunter zähle ich auch Mehrfachbehinderungen – und alle haben eines gemeinsam: den großen Bedarf an Zusammenhalt in der Gesellschaft mit der gleichen je nach Art von Behinderung. Menschen mit Behinderungen treffen sich gerne regelmäßig, um sich über ihre Sorgen und Erfahrungen auszutauschen. Sie möchten oft unter sich bleiben und auch gerne mal mit anderen „Gruppen“, zum Beispiel bei Straßenfesten, Bällen und Paraden ihre Zeit verbringen. Sie wollen in der Öffentlichkeit zeigen, dass sie auch da sind und genauso Rechte haben wie alle anderen Menschen. Auch wir haben gleiche Rechte und Pflichten wie nicht-behinderte Menschen.

Es gibt einen kleinen Verein für gehörlose Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender und Freunde, der regelmäßig Treffen organisiert. Die Rede ist vom Verein Queer As Deaf.

Dem Verein ist es wichtig, Aufklärungs- und Informationsarbeit mit vielen Themen und Aspekten für Gehörlose mit LGBTI zu leisten. Dennoch ist es von großer Bedeutung, dass vermehrt psychologische Therapeuten mit ÖGS-Kompetenz eingesetzt werden, damit Gehörlose mit LGBTI die Sitzungstermine barrierefrei wahrnehmen können.

Wie wir sehen, geht es in diesem Bereich viel um Wissen: Einerseits müssen wir aufklären, was es heißt, gehörlos oder schwerhörig zu sein, andererseits müssen wir die Bildungssituation für Gehörlose und Schwerhörige verbessern.

Meine Zukunftsvision ist es, die Schulbildung der Gebärdensprachgemeinschaft zu verbessern. Dazu zählt Gebärdensprache und der Erwerb von Lese- und Schreibkompetenz. Lautsprache soll man meiner Meinung auch antrainieren; die Benutzung von Cochlea Implantat oder anderen Hörgeräten soll zur freien Wahl stehen.

Zur Lese- und Schreibkompetenz möchte ich noch hinzufügen, dass „Leicht Lesen“ auch für Gehörlose bedeutsam sein kann. Mehrere Studien haben bewiesen, dass zweisprachige Erziehung in Gebärdensprache und Schriftsprache für gehörlose Kinder und Jugendliche das Beste ist. Sprache fördert und schafft Verständnis.

Gebärdensprache bietet uns Freiheit, Geborgenheit und fördert das Selbstbewusstsein.

Queer As Deaf fordert gleichgestellte, bilinguale Bildung; diskriminierungsfreies Zusammenleben; Gebärdensprachbenutzung im Gesundheitswesen; Aufbau von besseren technischen und visuellen Kommunikationssystemen, wie etwa die dringend notwendige Installation eines visuellen Notrufsystems in Österreich und Europa; 24-stündigen Relayservice (für Notfälle), 24-stündige Untertitelung von Fernsehsendungen, einschließlich Werbung, Videos im Internet sowie YouTube; mehr Gebärdensprachkompetenz innerhalb der Gesellschaft, sowohl in öffentlichen Bereichen, aber auch in der LGBTIQ-Community. Queer as Deaf bietet auch LGBTI-Sensibilisierungsworkshops an.

Manfred Schütz

Eine Minderheit innerhalb der Minderheit

Ich bin in Zwentendorf an der Donau aufgewachsen, ein Dorf mit ca. 4.000 Einwohnern, wo jeder jeden kennt: Leben am Land eben, mit allen Besonderheiten. Ich bin vermutlich hörend, vielleicht auch leicht schwerhörig geboren, jedoch durch die Narkose bei der Leistenbruchoperation im zarten Kindesalter stark schwerhörig geworden. Nach der Operation hatte ich auch hohes Fieber, vielleicht hat auch das dazu beigetragen. Aufgefallen ist es meiner Mutter, die zum Glück mit unserem Hausarzt sofort die wichtigsten Schritte unternahm.

Jetzt lebe ich seit knapp 20 Jahren in Wien, habe mehrmals die Bezirke gewechselt, bin jetzt sesshaft im Zweiten. Habe einen großen schwarzen Hund namens Cora, eine Signalhündin für taube Menschen. Lebe seit über 10 Jahre mit meinem Mann Dominik zusammen – kürzlich verheiratet. Mag die fantastischen zwei und guten Gin Tonic.

Seit 2004 bin ich im Bundesministerium für Bildung für Budgetangelegenheiten in der Abteilung für Bildungsmedien tätig. Spätnachmittags widme ich mich meiner Hündin Cora mit ausgiebigen Spaziergängen. Kurve häufig mit dem weißen Bullitt Lastenfahrrad durch den Donaukanal und City - unübersehbar. Laufe gerne am Donaukanal und stähle zwei Mal die Woche die Muskeln mit Crossfit. Abends lasse ich meine Kreativität in der Küche aus und blogge in unregelmäßigen Abständen auf meinem Blog.

Ehrenamtlich war ich über die Jahre bereits in mehreren Vereinen und Organisationen. Seit 2005 Referent für Gehörlose und Schwerhörige in der AIDS Hilfe Wien. Mitbegründer und viele Jahre tätig im VÖGS gewesen (Verein österreichischer gehörloser Studentinnen und Studenten). Eine Arbeitsgemeinschaft für Gehörlose/Schwerhörige Schwule, Lesben und Transsexuelle wurde soeben von mir mit vielen anderen lieben Menschen auf die Beine gestellt (deafrainbow) und später wurde daraus ein Verein gegründet (queer as deaf), der noch heute erfolgreich läuft. Dazwischen war ich auch einige Jahre in der SoHo Wien und SoHo Bundesvorstand (Sozialdemokratie und Homosexualität). Dort durfte ich das Thema „Menschen mit Behinderung und Homosexualität“ erfolgreich integrieren. Jetzt bin ich großem Stolz seit zwei Jahren Stellvertretender Obmann im WITAF - Seit 1865 im Dienste der Gehörlosen.

Workshop 4: Austausch für LGBTIQs mit Behinderungen

Hans Hengelein

In diesem Workshop kann alles besprochen werden, was uns als queere Behinderte auf den Nägeln brennt. Folgende Denkanstöße gebe ich mit auf den Weg:

- Was macht eine erfolgreiche Selbsthilfegruppe aus?
- Warum/Woran scheitert sie?

Nach wie vor überragende Bedeutung hat für mich das bereits 1985 erschienene Buch:

Alf Trojan: Wissen ist Macht. Eigenständig durch Selbsthilfe in Gruppen.

Wichtig: Es gibt nicht das eine erfolgreiche Rezept zur Gründung und Aufrechterhaltung von Selbsthilfegruppen. Zu beherzigen ist aber dies, wenn Selbsthilfegruppen ihren Zweck erfüllt haben oder psychisch nicht mehr gut tun, ist der Zeitpunkt gekommen, sie aufzulösen (aus einer Rede 1997).

Unter dem Begriff „Menschen mit Behinderungen“ wird Vielfältiges subsumiert:

- seien es Menschen – Frauen oder Männer, transgener oder intergeschlechtliche die vor Geburt, während und nach der Geburt behindert wurden,
- seien es Menschen mit Behinderungen als Folge von Gendefekten,
- von Unfällen,
- seien sie psychisch, geistig oder körperbehindert, dann wieder Sinnesbehinderte oder Menschen mit Mehrfachbehinderungen,
- altersbedingte Behinderungen oder Abnutzungen,
- seien es Menschen, die in Heimen und Einrichtungen leben,
- Menschen mit sichtbaren oder nicht sichtbaren Einschränkungen,
- junge oder alte behinderte Menschen,
- Menschen (die auf Assistenz angewiesen sind),
- behinderte Menschen mit Migrationshintergrund.

Schon diese kurze Aufzählung macht deutlich, wie viele unterschiedliche Menschen mit Behinderungen es gibt – vom jeweiligen Sosein ganz zu schweigen. Über die eigenen Zuschreibungen sollte sich jeder behinderte Mensch im Klaren sein, bevor er sich auf die Suche nach anderen Menschen zur Gründung einer Selbsthilfegruppe macht.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch für Lesben und Schwule, Heteras und Heteros, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle Menschen, Intergeschlechtliche, Sternchen und Unterstrich_Menschen, für Entgrenzte, Unentschlossene, asexuelle und queere, Polyamorit_innen.

Folgende inhaltliche Punkte könnten uns durch den Workshop leiten:

- Menschen mit Behinderung sind Menschen mit emotionalen und sexuellen Bedürfnissen. Das

Schönheitsideal, sexualisierte Träume unterscheiden sich kaum von denen der Nichtbehinderten. Allerdings werden den heute gesetzten Standards des schwulen Jugendwahns, nicht einmal die Mehrzahl der schwulen Nichtbehinderten gerecht.

- Auf die Checkliste jeder LSBTTI* Veranstaltung gehört unabdingbar: Für diejenigen, die am subkulturellen Geschehen, an CSDs oder Straßenfesten teilnehmen wollen, muss eine gleichberechtigte Teilnahme möglich sein. Das lässt sich auch dadurch lösen, dass schwule queere Krüppel als Expert_innen in eigener Sache von vornherein in die Abläufe einbezogen werden.
- “Good Practice“ beispielsweise aus Heimen, Institutionen oder aus der Jugendhilfe sollen anderen Einrichtungen zugänglich gemacht werden.
- Wollen wir Diversity wirklich ernst nehmen,
 - sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstverständlich in allen Safer-Sex-Kampagnen zu berücksichtigen und müssen sichtbar sein.
 - brauchen wir Grenzgänger_innen zwischen den verschiedenen Welten, denn sonst stehen die Inhalte als monolithische Blöcke unverknüpft nebeneinander.
- Dass Menschen mit Behinderung, Menschen mit sexuellen Bedürfnissen sind, diese Erkenntnis muss sich in allen drei Phasen der strukturellen Prävention passgenau/adäquat und barrierefrei wiederfinden, seien es Safer-Sex-Regeln, psycho-soziale und medizinische Beratung oder der Zugang zu klinischer Versorgung.
- Der Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu Verhütungsmitteln, adäquater/passgenauer Beratung sowie nicht diskriminierender medizinischer Versorgung für Menschen mit Behinderung muss immer wieder betont und herausgearbeitet werden.
- (Für mich war der Besuch von Regelschulen sehr wichtig. Nur so konnte ich mich auf gleicher Augenhöhe mit Nichtbehinderten erproben und auch lernen, mich durchzusetzen.)
- Wenn ich in den USA zu Vorträgen geladen bin, geht es dabei immer darum, was ich kann und nicht, was ich nicht kann.

Elisabeth Magdlener

Es wird Zeit für queer-crip-Zukünfte

Behinderung ist keine Gegebenheit, kein natürliches Faktum und keine individuelle Eigenschaft - genauso wenig wie schwul, lesbisch oder bi*, inter* und trans* zu sein kein persönliches Schicksal ist. All dies wird in einem Prozess der Zuschreibung immer wieder hergestellt.

Queer und Crip was bedeutet das genau?

Queer bezeichnet als Adjektiv Dinge, Handlungen oder Personen, die von der Norm abweichen. Der Begriff „Queer“ [ˌkwɪə(j)] ist eigentlich ein Schimpfwort (zu Deutsch: pervers), das zunächst von schwarzen homosexuellen Aktivist_innen zu einer positiven Selbstbezeichnung umgedeutet wurde. Im Sinne von Vielfältigkeit bezieht sich queer als politischer Begriff aber auch auf alle Menschen und Handlungen, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen können oder wollen, also auch auf Behinderung*, kulturelle Herkunft, Religion, Hautfarben u.v.m.

Auch bei Behinderung* gibt es so eine positive umgedeutete Selbstbezeichnung - das Wort „Crip“ (engl. „Crip“). Der Name Crip bezeichnet eine Rückaneignung des verletzenden Begriffs des Krüppels. Diese Aneignung entmachtet das verletzende Potenzial und macht die sprachliche Gewalt darin sichtbar. Diese systemische Gewalt soll hiermit anstatt gegen Individuen gegen Systeme gerichtet werden.

Behinderte* Menschen sind oft bemüht „wenn eh schon behindert, dann wenigstens sonst ‚normal‘ zu sein“. Fast jede Person möchte normal sein. Das ist kein Wunder, wenn die Alternative ist, abnormal oder abweichend zu sein, oder nicht eine(r) von „uns allen“ zu sein. Besonders in Amerika und unserer westlichen Welt bedeutet normal sein leicht einmal eine Reihe höher zu stehen, als andere Menschen, oder auch andere soziale Gruppen.

Pablo Pineda, Europas erster Lehrer mit Trisomie 21, sagt dazu, das größte Manko der Gesellschaft ist es, das Anders-Sein nicht verstehen zu können. Aus dem Nichtverstehen heraus wird etikettiert und in Kategorien geteilt. Damit spricht Pineda einen wichtigen Punkt kritischer Theorien an, nämlich das Othering, d.h. das zum Anderen-Machen bestimmter Menschen.

Die Tragödie von Behinderung und Queerness?

Behinderung wie auch Queerness wird in unserer nach Norm strebenden Gesellschaft als Tragödie gefasst. Tragödien, die nicht sein dürfen und die es möglichst zu überwinden gilt. Diese Tragödien werden queeren und behinderten* Menschen als Makel zugeschrieben. Das sind aber die Tragödien der Gesellschaft und nicht unsere! Behinderung* und Queerness werden in unserem gesellschaftlichen Normensystem noch immer als nicht wünschenswert angesehen, anstatt sie als vielfältige Variante menschlicher Lebensrealitäten, losgelöst von negativen Bewertungen, anzunehmen.

Wenn behinderte* Menschen als sexuelle Personen betrachtet werden, dann oftmals nur im Rahmen von heteronormativen Lebenskonzepten. Auch die Selbstbestimmt-Leben- und Behinderten*rechtsbewegung ist zu einem guten Teil sehr heteronormativ ausgerichtet.

Zerrissen zwischen zwei Welten und Kulturen!

Wir bewegen uns im Spannungsfeld von Ableismus, Queerphobie, Geschlechternormen und im Falle von Frauen* auch Sexismus etc.

Zerrissen zwischen zwei Welten, Kulturen und Gleichberechtigungsaktivismen. Wie kann das zusammen passen? Wo gehören wir hin? Wir sind zwischen Queer-(Feminismus) und der Behinderten*rechtsbewegung bzw. der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Und wir gehören nirgendwo so ganz dazu. Sollen wir uns halbieren und die eine Hälfte da, die andere Hälfte dort abgeben? Es wird nicht mitbedacht, dass behinderte* Menschen nicht nur heterosexuell, sondern auch lesbisch, schwul, bi*, oder auch trans* und inter* etc. sein können. Warum nicht? Und was ist daran so „schlimm“?

Zerrissen zwischen zwei Welten! Wie geht es uns damit? Sind wir aus beiden ausgeschlossen? Zugleich gibt es aber auch die Möglichkeit, aus zwei emanzipatorischen Strömungen Kraft, Selbstermächtigung und Sinn zu schöpfen. Beiden Communities ist der Ausschluss vom gesellschaftlichen Normierungssystem gemeinsam. Beide werden sie als „anders“, „merkwürdig“ und „mangelhaft“ markiert. Beide Bewegungen, Crip und Queer, begehren aber auch gegen Normierungen und (Fremd)zuschreibungen auf und suchen neue Möglichkeiten.

Von Ableismus und Allies

Daraus kann aber auch eine ermächtigende Erfahrung aufgrund ähnlicher Ausschlussmechanismen zwischen der Crip und Queer Community erwachsen. Diese können in einer gemeinsamen Wut und in einem Verbundenheitsgefühl einen guten Beginn für eine crip-queere Revolution darstellen.

Der Begriff Ableismus ist noch kaum, wenn überhaupt, bekannt. Ableismus bezeichnet jene Form von Diskriminierung, von der Personen mit Behinderung* betroffen sind. Der Begriff wird von „to be able“ (Deutsch: „Fähig-Sein“) abgeleitet. Dieser Begriff meint, dass unser menschlicher Körper, sowie unser Denken, Fühlen und Handeln auf eine vom gesellschaftlichen System vorgegebene Weise funktionieren müssen, und falls sie dies nicht tun, zumindest kontrollierbar sein müssen. Diese Vorstellungen vom Fähig-Sein tragen jene Gewalt in sich, die als Ableismus bezeichnet wird. Bei Ableismus, wie bei anderen Diskriminierungsformen, geht es demnach in besonderem Maße um das Erfüllen von bestimmten, vordefinierten Werten und Wertmaßstäben. Nicht-Behinderung*, also Fähigkeit, wird dabei als Standard vorausgesetzt. Behinderung wird also in einem Prozess der Zuschreibung immer wieder hergestellt. Erst dadurch, dass Menschen als behinderte Menschen bezeichnet werden, kann sich der Rest als nicht-behindert und „normal“ verstehen.

Bilder von Behinderung* führen viel zu oft zu einer Begrenzung unserer vorgestellten Zukunft(s)möglichkeiten.

Es braucht crip-queere Zukünfte!

Es wird Zeit für crip-queere Zukünfte! Das bedeutet auch eine Neuorientierung im Sinne von Zukünftigkeiten.

Eine Möglichkeit, mit Normen umzugehen, besteht darin, daran zu arbeiten, die eigenen nicht-normativen Körper und Seinsweisen wertzuschätzen und neu zu bewerten, zu inkludieren und zu erotisieren.

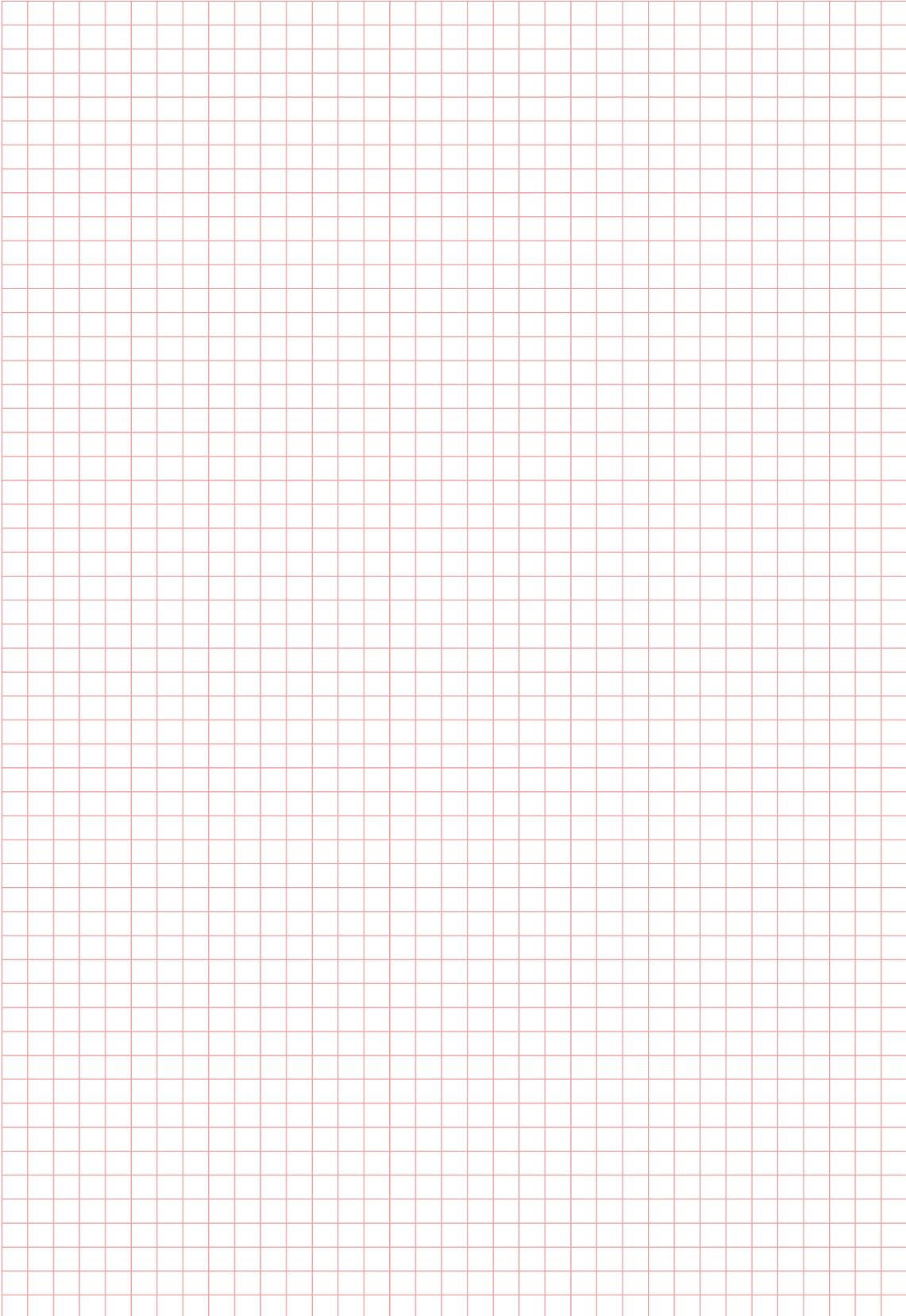
Ein Weg des Umgangs mit Normvorstellungen ist es also, diese zu brechen und dem gesellschaftlichen Zwang zur Normalität queere und behinderte* Lebensweisen mit (ihren) unterschiedlichsten Sexualitäten sowie Geschlechtsidentitäten, wie z.B. Homo-, Bi*, intergeschlechtliche und trans* Körper u.v.m., entgegenzusetzen.

Dies bedeutet, das eigene So-Sein selbstbewusst zu vertreten und der nach Norm strebenden Gesellschaft queer-crip Zukünfte und Zukünftigkeiten selbstbewusst entgegen zu bringen. Wir müssen uns also unsere eigenen Zukünfte erdenken, erschaffen und aneignen! Nichts passiert in der realen Welt, bevor es nicht zuerst in unseren Köpfen existiert. Unsere Vorstellungskraft zu erweitern, über Grenzvorstellungen hinauszudenken, ist also die Voraussetzung dafür, auch unsere gegenwärtige Situation zu verändern. Dazu möchte ich Sie im Workshop gerne einladen.

Notizen

A large grid of red lines for taking notes, consisting of 20 columns and 40 rows of small squares.

Notizen



Konferenzveranstalterin

Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen

A 1080 Wien, Auerspergstraße 15

Tel. +43 1 4000 81449

E-Mail: wast@gif.wien.gv.at

www.queer.wien.at

 www.facebook.com/wiener.antidiskriminierungsstelle

Konferenzort

Wiener Rathaus, Wappensaal

A 1080 Wien, Lichtenfelsgasse 2, Feststiege 2

Barrierefreier Zugang über Stiege 8

Öffentliche Verkehrsanbindung

U2, Straßenbahnlinie 2: Station Rathaus

Straßenbahnlinien 1, 71, D: Station Rathausplatz-Burgtheater

Wissenschaftliche Leitung und Moderation

Mag. Wolfgang Wilhelm, WAST